

# Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und  
der Land- und Forstwirtschaft

—

2021



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF**  
**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit des Generalsekretariats</b>	<b>7</b>
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	7
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	7
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur	8
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>11</b>
1.2.1	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	11
1.2.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	11
<b>1.3</b>	<b>Streitsachen</b>	<b>12</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>12</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	12
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	12
<b>2</b>	<b>Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>2.2</b>	<b>Direktion und Verwaltung</b>	<b>14</b>
<b>2.3</b>	<b>Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen</b>	<b>14</b>
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	14
2.3.2	Politische Rechte	15
2.3.3	Jugendrat	15
<b>2.4</b>	<b>Bereich Zivilstandswesen</b>	<b>15</b>
2.4.1	Aufsichtsbehörde	15
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	17
<b>2.5</b>	<b>Bereich Einbürgerungen</b>	<b>17</b>
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	18
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	18
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	18
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	18
2.5.5	Wiedereinbürgerung	18
2.5.6	Nichtigerklärung	18
<b>3</b>	<b>Amt für Gemeinden (GemA)</b>	<b>19</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>19</b>
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	19

3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	19
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	19
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	19
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	20
3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	20
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.11	Rechtliche Auskünfte	20
3.1.12	Ausbildungskurse	20
3.1.13	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	20
3.1.14	Kommissionen und Arbeitsgruppen	20
<b>4</b>	<b>Amt für Landwirtschaft (LwA)</b>	<b>22</b>
<b>4.1</b>	<b>Auftrag und Leistungen</b>	<b>22</b>
<b>4.2</b>	<b>Direktzahlungen und Umweltmassnahmen</b>	<b>22</b>
4.2.1	Direktzahlungen	22
4.2.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.2.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	23
<b>4.3</b>	<b>Strukturhilfen</b>	<b>24</b>
4.3.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	24
4.3.2	Investitionskredite	24
4.3.3	Betriebshilfen	25
4.3.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	25
<b>4.4</b>	<b>Raumplanung</b>	<b>25</b>
<b>4.5</b>	<b>Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau</b>	<b>26</b>
4.5.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	26
4.5.2	Rindviehzucht	26
4.5.3	Pferdezucht	26
4.5.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	26
4.5.5	Weinbau	26
<b>4.6</b>	<b>Mitwirkung in Kommissionen</b>	<b>26</b>
<b>4.7</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Amt für Wald und Natur (WNA)</b>	<b>27</b>
<b>5.1</b>	<b>Besondere Ereignisse im Berichtsjahr</b>	<b>27</b>
<b>5.2</b>	<b>Sektion Wald und Naturgefahren</b>	<b>28</b>
5.2.1	Walderhaltung	28
5.2.2	Biologische Vielfalt im Wald	29

5.2.3	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	29
5.2.4	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	31
5.2.5	Ausbildung	32
<b>5.3</b>	<b>Sektion Fauna, Jagd und Fischerei</b>	<b>32</b>
5.3.1	Management der terrestrischen Fauna	32
5.3.2	Management der aquatischen Fauna	34
5.3.3	Ordnungsbussen	36
<b>5.4</b>	<b>Sektion Natur und Landschaft</b>	<b>37</b>
5.4.1	Biodiversität	37
5.4.2	Naturschutzgebiete	37
5.4.3	Landschaft	38
5.4.4	Pärke	38
<b>6</b>	<b>Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)</b>	<b>39</b>
<b>6.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>39</b>
<b>6.2</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>40</b>
6.2.1	Direktion und Verwaltung	40
6.2.2	Laboratorien	41
6.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	48
6.2.4	Öffentliche Strandbäder	50
6.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	50
6.2.6	Tiergesundheit	52
6.2.7	Tierschutz	56
<b>7</b>	<b>Oberamtmännerkonferenz</b>	<b>58</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit der Oberamtmännerkonferenz</b>	<b>58</b>
7.1.1	Pandemie (Covid-19)	58
7.1.2	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner	59
7.1.3	Übertragung von HR-Aufgaben	59
7.1.4	Organisationsreglement	60
7.1.5	Treffen	60
7.1.6	Vernehmlassungen	60
<b>7.2</b>	<b>Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken</b>	<b>60</b>
7.2.1	Bereiche der EKSD	60
7.2.2	Bereiche der SJD	60
7.2.3	Bereiche der ILFD	61
7.2.4	Bereiche der VWD	61
7.2.5	Bereiche der GSD	61
7.2.6	Bereiche der FIND	62

---

7.2.7	Bereiche der RUBD	62
<b>7.3</b>	<b>Statistik</b>	<b>63</b>
<b>8</b>	<b>Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg</b>	<b>64</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit und besondere Ereignisse</b>	<b>64</b>
<b>8.2</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>65</b>
<b>8.3</b>	<b>Landwirtschaftliche Beratung</b>	<b>65</b>
8.3.1	Unkrautbekämpfung im Ackerbau: Online-Veranstaltungen	65
8.3.2	Digitale Technologien in der Milchwirtschaft	66
<b>8.4</b>	<b>Betriebe</b>	<b>66</b>
8.4.1	Schulbauernhof Grangeneuve	66
8.4.2	Schulbauernhof Sorens	66
8.4.3	Schulgärten	66
8.4.4	Verwaltung der freiburgischen Staatsreben	66
<b>9</b>	<b>SANIMA</b>	<b>67</b>
<b>10</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>67</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Didier Castella

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

## 1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

### 1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben;
- > den Natur- und Landschaftsschutz und die Begleitung der Naturpärke.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

### 1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Das Jahr 2021 war geprägt durch die Durchführung der kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Februar und März. In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband und der Oberamt männerkonferenz hat die ILFD unter anderem Bedingungen für den Wahlkampf während der Covid-Pandemie festgelegt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Wahlrecht frei ausüben zu können.

#### 1.1.2.1 Gemeinden

Das historische Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. 2021 wurden umfangreiche Arbeiten ausgeführt und wichtige Beschlüsse gefasst, um die Umsetzung dieser Gebietsänderung vorzubereiten.

Die ILFD begleitete bis zur Konsultativabstimmung vom 26. September 2021 weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Unter dem Vorsitz des Direktors der ILFD hat die Staatsratsdelegation für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen (ILFD, RUBD und FIND) die Position des Staatsrats an 11 Informationsabenden präsentiert. Zudem erarbeitete sie zuhanden des Staatsrats und des Grossen Rates ein Projekt für eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung von insgesamt 100 Millionen Franken (die ordentliche Hilfe von 23,4 Millionen Franken eingeschlossen) im Falle einer Fusion Grossfreiburgs. Das deutliche

---

Nein zum Grundsatz der Fusion an der Abstimmung im September hat die konstituierende Versammlung dazu bewogen, ihre Auflösung zu planen. Der Staatsrat erwartet von ihr einen detaillierten Bericht über ihre Arbeiten.

Der Entwurf zum ersten Paket der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) wurde im Juni 2021 in die Vernehmlassung gegeben. Nach Eingang der Stellungnahmen dazu, insbesondere jener des Freiburger Gemeindeverbands, sind weitere Arbeiten unternommen worden, da gewisse schon seit langem validierte Grundsätze in Frage gestellt wurden. Der Erlassentwurf sollte dem Parlament im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 unterbreitet werden.

### 1.1.2.2 Territoriale Gliederung und Agglomerationen

Die Arbeiten im Hinblick auf eine Reform der Governance der Regionen wurden 2021 weitergeführt. Insbesondere hat die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion, des Freiburger Gemeindeverbands und der Oberamtmännerkonferenz einen Bericht verfasst. Dieser Bericht wird derzeit geprüft und wird anschliessend dem Staatsrat überwiesen mit dem Ziel, eine öffentliche Debatte über die anstehenden Reformen anzustossen, insbesondere im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden, die während der kantonalen Legislaturperiode 2022–2026 durchgeführt wird.

Die Direktion hat im Übrigen mit Interesse von den Schlussfolgerungen zum Thema «Oberämter» der Analyse der Gerichtsbehörden Kenntnis genommen, die von der Sicherheits- und Justizdirektion vorgenommen wurde. Diese Schlussfolgerungen werden im Rahmen der Überlegungen zur Governance der Regionen, bei der Frage der Aufgaben und Kompetenzen der Oberamtspersonen, übernommen.

Die Delegation des Staatsrats für die Agglomerationen und die territorialen Strukturen, unter dem Vorsitz des Direktors der ILFD, hat wichtige Arbeiten in Zusammenhang mit den Agglomerationen durchgeführt: Im Juni und Juli wurden zwei Informationsveranstaltungen für alle Gemeinden organisiert, die in den vom Bund anerkannten Perimetern der Agglomerationen Freiburg und Bulle liegen. Im Herbst wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, um einerseits die allfälligen Anpassungen der Bundesperimeter festzulegen und andererseits den kantonalen Perimeter, der sich aus dem neuen Gesetz über die Agglomerationen ergibt, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Die ILFD hat weiterhin das Agglomerationsprogramm Rivelac begleitet, dem die Gemeinden des Perimeters der Agglomeration Vevey-Montreux angehören, darunter die Freiburger Gemeinden Attalens, Bossonnens, Châtel-Saint-Denis, Granges und Remaufens. Ende 2021 hat der Agglomerationsvorstand beschlossen, die Erarbeitung der Statuten der zukünftigen öffentlich-rechtlichen Waadtländer Einheit auszusetzen, um sich auf die Planung im Hinblick auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 5. Generation zu konzentrieren.

### 1.1.2.3 Politische Rechte, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat und Sprachenpolitik

Zur Unterstützung des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA, vgl. Kapitel 2.3.1), hat das Generalsekretariat die Anpassungen des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) und die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Politikfinanzierung mit der Staatskanzlei verfolgt. Der Direktor der ILFD hat im Übrigen das erste Treffen der Arbeitsgruppe präsiert, die mit der Ausarbeitung einer Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat beauftragt ist und der alle organisierten Religionsgemeinschaften angehören. Er hat auch vom Vorentwurf des Sprachengesetzes Kenntnis genommen, dessen Ausarbeitung 2022 fortgesetzt wird.

### 1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Das Jahr 2021 war insbesondere in der Landwirtschaft geprägt von den aussergewöhnlichen Wetterbedingungen. Die zum Teil sehr hohen Niederschläge sowie verschiedene Hagelwetter haben vor allem den Ackerkulturen zugesetzt und sowohl qualitative als auch quantitative Ertragsminderungen zur Folge gehabt. Die Tierproduktion und insbesondere der Milchmarkt hielten sich im Gegenzug insgesamt recht gut.

#### 1.1.3.1 Campus Grangeneuve – Posieux und Lebensmittelstrategie

Die Ambition des Staatsrats, den Kanton als Schweizer Leader im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor zu positionieren, wurde auch 2021 weiter vorangetrieben. Ein Meilenstein dieser Entwicklung war sicher die

---

Genehmigung der Strategie für den Lebensmittelsektor durch den Staatsrat Anfang Jahr. Im Verlaufe des Jahres wurde an der Konkretisierung diverser Massnahmen gearbeitet und Ende Jahr hat der Steuerungsausschuss bestehend aus Vertretern der ILFD, der VWD und der RUBD drei Innovationsprojekte für die Umsetzung 2022 priorisiert.

Die Weiterentwicklung des Campus Grangeneuve Posieux ist ein zweiter Meilenstein. Dabei gibt es insbesondere folgende Projekte zu erwähnen:

- > Einweihung des neuen Schulbauernhofs in Grangeneuve im September.
- > Genehmigung des Studienkredits für das Bauprojekt GrangeNeuve durch den Grosse Rat im September. Dieses umfasst die Mehrzweckhalle, die neue Käserei und einen Laden für Terroirprodukte.
- > Die Erteilung der Baubewilligung für das Laborgebäude von Agroscope mit einem Bauvolumen von 126 Millionen, welches der Kanton im Auftrag des Bundes realisiert.
- > Start des Kompetenzzentrums Rohmilch in Grangeneuve zusammen mit Agroscope und weiteren Partnern der Milchbranche.
- > Fusion des Amtes für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve, welche per 1.1.2022 umgesetzt wird.

Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass nicht nur der Staatsrat, sondern auch der Grosse Rat voll und ganz hinter der Ambition stehen, Leader im Nahrungsmittelsektor der Schweiz zu werden.

Mit der Schaffung der Kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik KAAB wurde der Campus Agrico in St. Aubin zusammen mit dem Landwirtschaftsbetrieb von 100 ha in deren Hoheit überführt. Grangeneuve bleibt aber im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die agronomischen Belange als Ansprechpartner für die angesiedelten Firmen zuständig.

### 1.1.3.2 Agrarpolitik und Strukturverbesserungspolitik

Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) wurde vom Bundesparlament definitiv sistiert. Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres 2022 einen Bericht vorlegen, der die zukünftige Agrarpolitik skizzieren wird. Die Annahme der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» hat allerdings auch erhebliche Konsequenzen für die Landwirtschaft, weil sie sowohl die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wie auch die Reduktion des Stickstoff- und Phosphoreinsatzes vorsieht. Die konkrete Ausgestaltung der Absenkpfade auf dem Verordnungswege wird für 2022 erwartet. Damit werden trotz klarer Ablehnung der beiden Trinkwasserinitiativen durch das Volk am 13. Juni beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und bei den Nährstoffen P (Phosphor) und N (Nitrat) einschneidende Veränderungen auf die Landwirtschaft zukommen.

Mit dem kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der vom Staatsrat im August an den Grosse Rat überwiesen wurde und von diesem in der Februarsession 2022 diskutiert werden wird, hat die ILFD zusammen mit der RUBD Massnahmen und Mittel vorgesehen, welche die Erreichung der vom Bund vorgegebenen Ziele unterstützen wird. Insgesamt umfasst der Aktionsplan Mittel von 7,6 Millionen verteilt über 2 Jahre. Vorgesehen sind unter anderem auch Pilotprojekte analog den Nitratprojekten für den Schutz von Trinkwasserfassungen, aber auch Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft.

Trotz Sistierung der Agrarpolitik 22+ wurden die Pilotprojekte zur Umsetzung von Regionalen Landwirtschaftsstrategien RLS, und damit auch dasjenige der Broye abgeschlossen. Anfang Dezember hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine erste Bilanz gezogen. Erstes Fazit: Die Verknüpfung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte mit Strukturverbesserungsprojekten scheint zu komplex und es wurde übermässiger Verwaltungsaufwand beklagt.

Auf kantonomer Ebene wurden 2021 vom Amt für Landwirtschaft drei Studien realisiert. Die Strukturverbesserungsstrategie 2030 weist für die nächsten Jahre den Weg bezüglich Massnahmen und Mittel, um die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung zu begleiten. Insgesamt sollen in der kommenden Legislatur 45 Millionen an Beiträgen als Investitionshilfe ausbezahlt werden. Eine weitere Studie analysierte den Erneuerungs- und Finanzbedarf der Käsereien. Dabei wurde quasi als Nebeneffekt klar erkannt, dass neben der Finanzierung vor allem raumplanerische Herausforderungen bestehen. Eine frühzeitige Planung von Projekten ist daher unabdingbar. Eine

---

dritte Studie analysierte den Wasserbedarf für die bereits heute und die potenziell bewässerbaren Kulturlächen im Kanton. Die Ergebnisse zeigen, dass Wasser grundsätzlich in genügender Menge verfügbar ist, dass es jedoch bedeutende Investitionen braucht. Detailliertere Interpretationen werden aber noch nötig sein.

Das im Dezember 2020 vom Grossen Rat bewilligte Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Bio Gemüse Seeland» erlitt aufgrund einer Einsprache von fenaco wegen Wettbewerbsverzerrungen eine Verzögerung. Es konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden und Ende November wurde die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Projektträgern unterzeichnet. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung des Projektes mit einem Investitionsvolumen von 79 Millionen.

### 1.1.3.3 Tierseuchen BVD und ASP

Die Tierseuche BVD beschäftigte die SANIMA und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und vor allem die Tierzuchtbetriebe des Kantons auch 2021 sehr stark. Nach wie vor sind zwischen 30 und 40 Betriebe betroffen, obwohl das LSVW zusammen mit den Verbänden und den Viehzüchtern alles unternimmt, was möglich ist, um die Seuche zu bekämpfen. Bestrebungen, eine Impfung gegen die BVD zuzulassen, wurden bisher vom Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) abgelehnt. Experten des Bundes werden nun das Massnahmenpaket des Kantons analysieren, um allfällige Schwachpunkte zu identifizieren. Die Viehversicherungsanstalt SANIMA übernimmt zwar die Kosten der Tiere, die getötet werden, allerdings nicht andere wirtschaftliche Folgeschäden. Eine Untersuchung von Grangeneuve soll diese Schäden in enger Zusammenarbeit mit dem Sektor quantifizieren.

Die afrikanische Schweinepest (ASP), welche von den Wildschweinen eingeschleppt wird, nähert sich der Schweiz und es ist nicht mehr eine Frage ob, sondern wann sie in der Schweiz auftritt. Im Herbst wurde eine grossangelegte nationale Übung durchgeführt, um den Ernstfall zu testen. Die Konsequenzen für die Land- und Forstwirtschaft sind allerdings bis heute nur bedingt abschätzbar. So ist eine grossflächige Absperrung von Wäldern, in welchen infizierte Wildschweine entdeckt werden, vorgesehen.

### 1.1.3.4 Wald, Wild und Landschaft

Die Holzwirtschaft erlebte 2021 pandemiebedingt eine enorme Nachfrage nach Holz und entsprechend Preissteigerungen, die sich auf die Rohholzpreise auswirkten.

Die Fischzuchtanlage in Estavayer beschäftigte den Staatsrat über die ILFD und die RUBD auch 2021. Der Bericht der PUK wurde im Oktober im Grossen Rat diskutiert. Die PUK kam zum Schluss, dass die vom Staatsrat genannte Summe von rund 1,5 Millionen für die Instandsetzung korrekt ist. Gleichzeitig empfahl sie auch die Annahme der Volksmotion, welche die Wiederinstandstellung der Fischzuchtanlage fordert. Der Grosse Rat hat der Motion im November schliesslich Folge geleistet.

Die 2020 verschobene Revision der Jagdverordnung konnte 2021 mit der Unterstützung der verschiedenen betroffenen Akteure unter Dach und Fach gebracht werden. Ebenso wurden die diversen Verordnungen über die Fischerei im üblichen Dreijahresrhythmus überarbeitet. Das Amt für Wald und Natur hat zudem 2021 die kantonale Biodiversitätsstrategie so weit erarbeitet, dass sie Anfang 2022 in die externe Konsultation gehen kann und Ende 2022 vom Grossen Rat genehmigt werden sollte. Ein Schwerpunkt der Strategie ist die Schaffung und Pflege von ökologischer Infrastruktur.

## 1.5.1. Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: David Ecoffey

### 1.5.1.2 Tätigkeit

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

---

Der in den vergangenen Jahren festgestellte Anstieg an Gesuchen und Entscheiden hat sich nicht fortgesetzt und die über alle Kommunikationskanäle eingehenden Beratungsanfragen der Bevölkerung konnten vom Personal ohne Verzögerungen bearbeitet werden, unter anderem, weil es 2021 im Gegensatz zu den Vorjahren keine krankheits- oder unfallbedingten Absenzen gab. Trotz der Gesundheitskrise waren die Qualität und die Bearbeitungsfristen der Gesuche dank dem Einsatz der betroffenen Personen nur punktuell beeinträchtigt. Das Umfeld der BGV bleibt jedoch eine Herausforderung, sowohl agrarpolitisch als auch raumplanerisch gesehen.

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 Plenarsitzungen (6 vor Ort und 5 als Videokonferenz) behandelt, woraus 523 (466) Entscheide resultierten.

### **Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)**

Die BGV hat 505 (529) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 183 (217) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und Nicht-Unterstellungen;
- > 157 (150) den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 119 (117) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 8 (4) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 3 (3) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 30 (34) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- > 5 (4) diverse Themen.

### **Landwirtschaftliche Pacht (LPG)**

Die BGV hat 42 (47) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 4 (8) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 1 (3) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 18 (13) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 14 (5) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 5 (18) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 5 (4) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt und in 1 (0) Fall beim Bundesgericht.

## **1.2 Interkantonale Zusammenarbeit**

### **1.2.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)**

Die Jahresversammlung fand im September im Kanton Freiburg in Grangeneuve und Charmey statt. Die ILFD hatte dabei die Gelegenheit, den Landwirtschaftsdirektoren den neuen Schulbauernhof in Grangeneuve und die Entwicklung des Campus Grangeneuve Posieux zu präsentieren. Die thematischen Schwerpunkte der LDK waren die Raumplanungsrevision RPG2, die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutz reduzieren» sowie die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik.

### **1.2.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)**

Die Umsetzung der Motion Fässler, welche dazu führte, dass die Kantone insgesamt 25 Millionen zusätzliche Mittel für den Wald zur Verfügung hatten, war ein Schwerpunktthema. Der Kanton Freiburg kann beispielsweise für das Jahr 2022 von rund 700'000 Franken zusätzlichen Bundesgeldern profitieren, welche er im gleichen Umfang erhöht. Die KWL brachte sich Ende Jahr auch aktiv in die Wolfsregulierungsdiskussion ein mit einem Faktenblatt, welches unter anderem eine proaktive Regulierung fordert, allerdings mit Rahmenbedingungen, die konsensfähig sind.

### 1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WNA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2021 (2020) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	24 (26)	18 (18)
Haftpflichtfälle	4 (4)	1 (1)
Ausstandsentscheide	15 (17)	2 (0)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	14 (7)	2 (3)
Aufsichtsbeschwerden	2 (0)	1 (0)
Aufsicht BGV	152* (203)	0 (0)
Personalwesen	1 (2)	2 (2)
Verschiedenes	2 (1)	5 (4)

\*von Grangeneuve behandelte Dossiers

### 1.4 Gesetzgebung

#### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret 1 vom 10. November 2020 über die Einbürgerungen
- > Dekret 2 vom 9. März 2021 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 23. März 2021 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Galmiz, Gempnach und Murten
- > Vereinbarung vom 26. Mai 2021 zwischen den Kantonen Bern und Freiburg über den Vollzug des Wechsels der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
- > Dekret 3 vom 1. Juni 2021 über die Einbürgerungen
- > Dekret 4 vom 28. Juni 2021 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 7. September 2021 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden)
- > Dekret vom 7. Oktober 2021 über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau der Grange Neuve in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
- > Gesetz vom 7. Oktober 2021 zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten
- > Gesetz vom 5. November 2021 über die Fusion des Amts für Landwirtschaft und Grangeneuve

#### 1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 26. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzungswerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- > Verordnung vom 2. März 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Kantonsbeiträge an die Bodenverbesserungen
- > Verordnung vom 20. April 2021 zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung der Wiederankurbelung des lokalen Handels
- > Verordnung vom 11. Mai 2021 über die Aufteilung des im Budget 2021 vorgesehenen Betrags für die allgemeinen Wahlkampfkosten für die kantonalen Wahlen 2021
- > Verordnung vom 26. Mai 2021 zur Änderung der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- > Verordnung vom 26. Mai 2021 zur Änderung der Jagdverordnung

- 
- > Verordnung vom 26. Mai 2021 über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg über den Vollzug des Wechsels der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
  - > Verordnung vom 1. Juni 2021 über die Jagd auf das Wildschwein
  - > Verordnung ILFD vom 25. Juni 2021 über die Planung der Jagd für die Saison 2021 (PlanV 2021)
  - > Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
  - > Ausführungsreglement vom 6. Juli 2021 zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2022, 2023 und 2024
  - > Ausführungsreglement vom 6. Juli 2021 zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2022, 2023 und 2024
  - > Verordnung ILFD vom 16. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren
  - > Reglement vom 17. August 2021 über die Agglomerationen (AggR)
  - > Verordnung vom 6. September 2021 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 (IFAV 2022)
  - > Verordnung vom 14. September 2021 zur Aufhebung der Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden
  - > Reglement vom 12. Oktober 2021 über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd
  - > Verordnung ILFD vom 21. Oktober 2021 über die Teilprüfungen der Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die Bedingungen für den Prüfungserfolg
  - > Verordnung ILFD vom 25. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen
  - > Verordnung vom 3. November 2021 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht
  - > Reglement vom 23. November 2021 über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (FischR)
  - > Verordnung vom 23. November 2021 über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2022–2027 (PachtV)
  - > Verordnung vom 23. November 2021 über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2022–2027 (AufzuchtV)
  - > Verordnung ILFD vom 26. November 2021 über die Fusion des Amtes für Landwirtschaft und Grangeneuve
  - > Verordnung vom 7. Dezember 2021 über das Sonderwaldreservat Joux de Laisse in der Gemeinde Val-de-Charmey
  - > Verordnung vom 7. Dezember 2021 über das Waldreservat Paccot-Caquerette in der Gemeinde Châtel-Saint-Denis
  - > Verordnung vom 14. Dezember 2021 über die Fusion des Amtes für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg

## 2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

---

Christophe Maillard, Amtsvorsteher

### 2.1 Einleitung

Eines der grundlegenden Ziele für das Jahr 2021 war es, die Weitergabe von Fachwissen in den Zivilstandsämtern möglichst effizient zu gestalten, da Ende 2021 zahlreiche Zivilstandsbeamtinnen und -beamten in den Ruhestand traten. Die Herausforderung war und ist riesig, angesichts dessen, dass sich dieser Beruf nur in der Praxis aneignen lässt. Eine weitere grosse Herausforderung des Jahres 2021 für das Zivilstandswesen war der Wechsel zum neuen,

---

vom Bund eingeführten System in Zusammenhang mit der Erstellung der elektronischen Zivilstandsurkunden. Der Wechsel erfolgte ohne Arbeitsunterbruch am 15. Dezember 2021. Beim Bereich der Institutionen ging es vor allem darum, Gesetzgebungsarbeiten fertigzustellen oder fortzusetzen. Das betrifft beispielsweise die in die Vernehmlassung gegebene neue Anpassung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), die Kontrolle und, falls nötig, Unterstützung bei der Umsetzung des Gesetzes über die Politikfinanzierung (PolFiG) durch die Staatskanzlei, die Ausführung der vorbereitenden und redaktionellen Arbeiten rund um den Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, die Ausarbeitung eines allerersten Vorentwurfs des Sprachengesetzes oder den Abschluss des Änderungsentwurfs zum Gesetz über die Mediation für Verwaltungsangelegenheiten. Im Bereich Einbürgerungen wurde angesichts der zahlreichen Dossiers erneut ein besonderes Gewicht darauf gelegt, das hohe Tempo bei der Ausarbeitung von Dekretsentwürfen für den Grossen Rat beizubehalten. Das Projekt, das zum Ziel hat, den Austausch von Einbürgerungsdossiers und -informationen mit den Gemeinden vollständig zu digitalisieren, das Portal «GestStar» der Gemeinden, wurde weitergeführt. Es erforderte zahlreiche Zuverlässigkeits- und Sicherheitsprüfungen, was leider zu einigen Verzögerungen führte, aber es wird im ersten Quartal 2022 betriebsbereit sein.

Das IAEZA spürte während eines Teils des Jahres 2021 erneut die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Insbesondere die Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben teilweise unter der Situation gelitten.

Um Verzögerungen zu vermeiden, hat das IAEZA bereits 2020 unter anderem die Durchführungsart seiner Einbürgerungsgespräche sowie jener, die von der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen durchgeführt werden, angepasst. Die Anhörungen wurden sehr häufig per Videokonferenz durchgeführt. Diese Handhabung wurde 2021 angesichts der gesundheitlichen Lage und der positiven Rückmeldungen der betroffenen Personen fortgesetzt.

Aufgrund der Gesundheitslage konnten auch die traditionellen Einbürgerungszeremonien, an denen sonst mehrere hundert Personen teilnehmen, nach wie vor nicht stattfinden. Die erforderlichen Unterlagen wurden den neu eingebürgerten Personen daher wie bereits 2020 auf dem Postweg zugestellt.

## **2.2 Direktion und Verwaltung**

Aufgrund der Pandemie und um zu vermeiden, dass ein Covid-«Cluster» entsteht, der das Amt hätte lahmlegen können, musste die Amtsleitung leider auch 2021 auf Sitzungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IAEZA verzichten. Aufgrund der vielen Pensionierungen wird es 2022 unerlässlich sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder regelmässig treffen können, damit sie auch untereinander Kontakte knüpfen.

Änderungen des Organigramms wurden ab Mitte 2021 eingeführt, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

## **2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen**

### **2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat**

Wie eingangs erwähnt, nahm die Kommission, die eingesetzt wurde, um einen Entwurf zur Anpassung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vorzuschlagen, 2021 ihre Arbeit auf. Ein Gesetzesentwurf sollte 2022 in die Vernehmlassung gehen können.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge trat 2021 zweimal zusammen. Sie befasste sich mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kirchen und der Freiburger Strafanstalt. Sie hat mit der Beurteilung der Leistungen der Seelsorge in allen Einrichtungen, die diese in Anspruch nehmen, begonnen. Diese Beurteilung sollte bis 2022 abgeschlossen sein. Es geht darum, die Qualität, die Relevanz, die Organisation und die Mittel der Anstaltsseelsorge zu evaluieren, um Empfehlungen sowohl an den Staatsrat als auch an die Anstalten oder die Kirchen auszuarbeiten.

### 2.3.2 Politische Rechte

Ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte wurde Ende 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Mit diesem Vorentwurf sollen in erster Linie zwei vom Grossen Rat erheblich erklärte Motionen umgesetzt werden. In diesen Motionen ging es um die Möglichkeit, mehrere Wahlzettel in einen Umschlag zu legen, und die automatische Neuauszählung der Stimmen bei besonders knappen Ergebnissen bei Majorzwahlen. Er schlägt auch eine gesetzliche Grundlage vor, um die Stimmabgabe per Internet rasch einzuführen, sobald die Technik dies zulässt. Der Vorentwurf schlägt zudem vor, die Informationspflichten und -beschränkungen zu klären, denen die Behörden bei Abstimmungen unterliegen.

### 2.3.3 Jugendrat

2021 war aufgrund der Pandemiesituation ein schwieriges Jahr für den Jugendrat (JR). Er musste die geplanten Debatten und Treffen aufgrund der Gesundheitsmassnahmen absagen. Diese Absagen und die Sitzungen per Videokonferenz haben einen Grossteil der Mitglieder entmutigt. Da es keine externen Aktivitäten gab, war es unmöglich, neue Mitglieder zu gewinnen. Sobald sich die Gesundheitslage verbessert, sollten sich diese Probleme beheben lassen. Der JR hat jedoch seinen Auftrag im Bereich der Abstimmungsinfos wahrgenommen. Er schickte die Informationsbroschüre vor den jeweiligen Abstimmungen an die verschiedenen Schulen und Berufsschulen.

## 2.4 Bereich Zivilstandswesen

Für die Aufsichtsbehörde bestand die grösste Herausforderung im Jahr 2021 darin, die Nachfolge von zwei sehr erfahrenen Mitarbeitern vorzubereiten, die für die Aufsichtsbehörde bzw. für Namensänderungen und Adoptionen zuständig waren und die beide im Dezember 2021 in den Ruhestand gingen. Die Reorganisation und Übergabe der Dossiers verliefen ohne nennenswerte Probleme, so dass die Aufgaben ohne besondere Schwierigkeiten übertragen werden konnten. Aufgrund der Einführung der Ehe für alle im Juli 2022 sowie der Erleichterung des Verfahrens zur Änderung des Geschlechts auf dem Zivilstandsamt ab Januar 2022 musste die Aufsichtsbehörde den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten gewisse Informationen und Anweisungen zukommen lassen, damit sie bereit sind, wenn diese neuen Bestimmungen gelten.

### 2.4.1 Aufsichtsbehörde

2021 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

<b>Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1477	1290
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2723	2270
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	0	0

<b>Eheschliessungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	304	139
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	3	0

<b>Eingetragene Partnerschaften</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	10	3
Zurückgezogene Akten für eingetragene Partnerschaften	2	0

<b>Anerkennungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	79	95

<b>Zivilstandsänderungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	45	63
Verschiedene Untersuchungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	36	36
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	26	20
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	3	1
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	236	198
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	17	20

<b>Bürgerrecht</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	0	1
nach Art. 21 BRG	0	0
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBüG und 9 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	465	424
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBüG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BüG)	290	209
erleichterte Einbürgerungen (Art. 24, 24a, 31a, 31b, 58a und 58c aBüG und 51 BüG)	41	65
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 und 35 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBüG und 37 BüG)	0	0
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	10	15
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	6	5
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	6	8
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	32	5

Verschiedenes	2021	2020
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	61	67
Suche nach einem Familienmitglied	1	3

## 2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt besteht aus einem Büro in jedem Bezirk und hat einen gemeinsamen Leiter.

2021 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2021	2020
Geburten	2815	2659
Anerkennungen	1471	376
Eheschliessungen	1366	1420
Todesfälle	2059	2375
Scheidungen	722	571
Eingetragene Partnerschaften	0	9
Auflösung eingetragener Partnerschaften	8	6
Namenserklärungen	74	318
Verschollenerklärung	0	0
Geschlechtsänderungen	10	3

## 2.5 Bereich Einbürgerungen

Seit 2020 wurden die Einbürgerungsanhörungen aufgrund der gesundheitlichen Situation sehr häufig per Videokonferenz durchgeführt. Da die Rückmeldungen der Betroffenen zu diesem Thema sehr gut waren, wurde diese Vorgehensweise durch eine vom Staatsrat beschlossene Änderung Ende 2021 im Reglement über das freiburgische Bürgerrecht verankert. Angesichts der grossen Anzahl an Dossiers hat sich die Wartezeit vor der ersten Anhörung 2021 leider etwas verlängert.

2021 registrierte der Sektor Einbürgerungen 839 (901) neue Dossiers. Die Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7 BRG	6
13 aBüG/9 BüG	583
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	271
28 aBüG/ 21 Abs. 2 BüG	19
21 aBüG	1
24a BüG	22
29 aBüG	0
29 aBRG/37 BRG	10
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	28
36 aBRG/44 BRG	4
41 aBüG/36 BüG	5
42 aBüG/37 BüG	0
39 aBRG/46 BRG	6

---

Die Anzahl der Einbürgerungsdossiers, die nach dem alten Gesetz bearbeitet werden müssen, geht stetig zurück, und die grosse Mehrheit der vom Amt behandelten Dossiers werden nach dem neuen Bundesgesetz von 2014 über das Schweizer Bürgerrecht bearbeitet, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Bei den Einbürgerungsdekreten betreffen bestimmte Dossiers jedoch noch die alten Verfahren, die in Anwendung der alten Gesetzgebung eingeleitet wurden. Für 2021 kann ein leichter Rückgang der eingereichten Gesuche festgestellt werden. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dieser Rückgang hauptsächlich auf die höheren Anforderungen der neuen Gesetzgebung oder auf die Auswirkungen der Gesundheitskrise zurückzuführen ist. Sicher ist, dass die Covid-19-Pandemie die Einreichung von Einbürgerungsdossiers teilweise beeinflusst, denn für bestimmte Personen ist es je nach ihrer Herkunft schwieriger geworden, Zivilstandsdokumente vorzulegen, was für die Eröffnung eines Dossiers unabdingbar ist.

Das Amt hat im Berichtsjahr die Erhebungsberichte für 583 neue Einbürgerungsdossiers und 342 neue vereinfachte Einbürgerungsverfahren erstellt. Das heisst, die Ermittlerinnen des Amts haben rund 753 Befragungen durchgeführt. Dazu kommen die zahlreichen Kontrollen und Zusatzauskünfte, die zur Behandlung der 4 Einbürgerungsdekrete erforderlich waren, die dem Grossen Rat 2021 überwiesen wurden.

### 2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 583 (475) Gesuche um ordentliche Einbürgerung.

309 (251) dieser 583 (475) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 1031 (786) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 580 (475) Ausländerinnen und Ausländer mit 124 (97) ausländischen Ehegatten und 327 (203) ausländischen Kindern.

### 2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 5 (7) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 1 (4) Schweizer Staatsangehörigen wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 9 (9) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

### 2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 342 (274) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- 290 (209) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizer (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG).
- 52 (65) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

### 2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

Aufgrund der Gesundheitslage fanden keine Empfänge für neu Eingebürgerte statt.

### 2.5.5 Wiedereinbürgerung

1 (0) ehemaliger Schweizer und Freiburger Staatsangehöriger wurde auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

### 2.5.6 Nichtigerklärung

5 (14) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

15 (14) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

---

## 3 Amt für Gemeinden (Gema)

---

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > die Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden (SGF 821.40.52) wurde am 14. September 2021 mit Inkrafttreten am 1. Oktober 2021 vom Staatsrat aufgehoben (ASF 2021\_114);
- > nach den positiven Ergebnissen der kommunalen (23. September 2018) und kantonalen (9. Februar 2020) Abstimmungen über die Fusion zwischen der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres und der Gemeinde Murten und die Aufnahme der Gemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg sowie nach der Genehmigung der Gebietsänderung durch den Bund wurde am 26. Mai 2021 die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg abgeschlossen und das Inkrafttreten der Fusion wurde auf den 1. Januar 2022 festgelegt (ASF 2021\_058);
- > die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) wurde am 28. Juni 2021 geändert, um den Zusammenschlüssen auf den 1. Januar 2022 Rechnung zu tragen (ASF 2021\_084);
- > die Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) vom 6. September 2021 setzt das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2022 um (ASF 2021\_104);
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

#### 3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Mit den neuen Finanzregeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt das Amt die Verschuldungskontrollen der kommunalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht mehr; die letzte Aktualisierung erfolgte anhand der auf den 31. Dezember 2019 erstellten Bilanzen.

#### 3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

#### 3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Abrechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2021 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 126 Gemeinden für 2022.

#### 3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Mit den neuen Finanzregeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 erteilt das Amt keine Finanzierungsbewilligungen mehr.

---

### 3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

### 3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

### 3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung.

### 3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 39 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

### 3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 256 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglemente in der Zuständigkeit der ILFD hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

### 3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

### 3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls «öffentliche Finanzen» erteilt.

Das Amt hat sich auch an den vom Freiburger Gemeindeverband (FGV) im September und Oktober 2021 durchgeführten «Einführungskursen für die gewählten Gemeinde-Organen» beteiligt, insbesondere an den Modulen II «Die Organisation der Gemeinde» und III «Die Gemeindefinanzen».

### 3.1.13 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden (DaGem), die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht.

### 3.1.14 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG);
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamt männer und der Regionen»;
- > Lenkungsausschuss DIGI-FR;
- > Ausschuss der «Commission romande de politique locale»;

- 
- > Ausschuss der «Commission de formation des élus communaux»;
  - > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
  - > Kommission für Schulbauten;
  - > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
  - > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
  - > Technische Arbeitsgruppe der kantonalen Wohnungskommission;
  - > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
  - > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
  - > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
  - > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer.

## 4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

### 4.1 Auftrag und Leistungen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

### 4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

#### 4.2.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.

2021 haben 2 321 landwirtschaftliche Betriebe sowie 543 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2021 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 913	29 913
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 448	79 448
Biodiversitätsbeiträge	560	18 504	19 064
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 224	11 016	12 240
Produktionssystembeiträge		39 030	39 030
Ressourceneffizienzbeiträge		3 494	3 494
Übergangsbeitrag		4 430	4 430
<b>Total Direktzahlungen</b>	<b>1 784</b>	<b>185 835</b>	<b>187 619</b>
Einzelkulturbeiträge		5 070	5 070
Getreidezulage		1 456	1 456
Beiträge Gewässerschutz	75	275	350
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
<b>Total Beiträge</b>	<b>2 069</b>	<b>192 636</b>	<b>194 705</b>

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. 2021 wurde ein Betrag von 210 000 Franken ausbezahlt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 52 Empfänger verteilt. 2021 entspricht dies ungefähr 6 Rappen pro Kilo Milch für ein Gesamtvolumen von 3 452 562 kg Milch.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2021 wurden die Gemeinden Plaffeien und Autigny kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

#### 4.2.2 Anerkennung von Betrieben

2021 sind 67 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 11 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 17 aufgelöst, 11 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 16 aufgelöst und 12 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

---

## 4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

### 4.2.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

#### 4.2.3.1.1 Qualitätsstufe 2

Im Jahr 2021 generierten die Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 2 Beiträge in der Höhe von 3 208 149 Franken für die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 1 479 374 Franken für die Sömmerung. 1 124 Bewirtschafter von Ganzjahresbetrieben sowie 402 Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetriebe profitierten von diesen Beiträgen.

#### 4.2.3.1.2 Vernetzung

2021 blieb die Anzahl der Vernetzungsprojekte stabil und belief sich auf 48 für den ganzen Kanton. Es sei darauf hingewiesen, dass 9 Projekte dieses Jahr die erste Achtjahresperiode abgeschlossen haben. Es handelt sich um Initiativen, die in mehreren Regionen anlässlich der Einführung der AP14-21 ergriffen wurden und dem Willen des Kantons entsprechen, bei dieser Art von Projekten einen «Bottom up»-Prozess zu bevorzugen. Wir stellen fest, dass alle Projekte, bei denen 2021 die Vertragslaufzeit zu Ende geht, die gesetzten Ziele erreichen und verlängert werden können.

Die Beiträge, die im Jahr 2021 an die Freiburger Landwirte für artspezifische Massnahmen im Rahmen der ökologischen Vernetzung ausbezahlt wurden, belaufen sich auf 5 603 813 Franken. Die Zahl der Landwirte, die Vernetzungsbeiträge erhalten, beläuft sich auf 1 564.

#### 4.2.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 52 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevau, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 360 465 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (24 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 85 652 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

#### 4.2.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang. Der Bund hat das Projekt für 2021 verlängert.

#### 4.2.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 250 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

#### 4.2.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Landschaftsqualitätsprojekt anschliessen. Insgesamt 1 970 Betriebe und 509 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 240 349 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

## 4.3 Strukturhilfen

### 4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

#### 4.3.1.1 Ordentliche Subventionen

##### 4.3.1.1.1 Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

##### 4.3.1.1.2 Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

<b>2021 ausbezahlte ordentliche Subventionen</b>	<b>Kantonale Beiträge Fr.</b>	<b>Bundesbeiträge Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
Bodenverbesserungen	5 758 029	5 690 806	11 448 835
Landwirtschaftliche Bauten	3 167 760	2 665 140	5 832 900
<b>Total 2021</b>	<b>8 925 789</b>	<b>8 355 946</b>	<b>17 281 735</b>

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

##### 4.3.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

<b>2021 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>779 906</b>
--	------------	----------------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

### 4.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

<b>Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b>27 915 100</b>
---	------------	-------------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b>8 648 000</b>
--	------------	------------------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Investitionskredite in Form von Darlehen für 36 563 100 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 167 658 007 Franken.

### 4.3.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2021

Zweck	Betrag in Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	85 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	389 000
<b>Total 2021</b>	<b>474 000</b>

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 5 688 400 Franken.

### 4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

<b>Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 862 000</b>
---	------------	------------------

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2021</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 000 000</b>
--	------------	------------------

Insgesamt wurden im Jahr 2021 Darlehen für 3 862 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen des Fonds 23 254 471 Franken.

## 4.4 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und für Grundstücke, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2021 Stellungnahmen abgegeben:

- > 842 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 197 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen, sowie die Bemerkung zu Beschwerden;
- > 41 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen;
- > 4 Beantwortungen von Vernehmlassungsverfahren.

---

## 4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

### 4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 42 Projekte Hilfen entrichtet, namentlich an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

### 4.5.2 Rindviehzucht

2021 hat der Kanton 321 745.55 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Aufgrund der Gesundheitskrise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Mehrheit der Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

### 4.5.3 Pferdezucht

2021 hat der Kanton 35 665 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

### 4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2021 belief sich auf 16 837 Franken für die Schweinezucht betreffende Massnahmen (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 82 188 Franken für Unterstützungsmassnahmen für die Schaf- und Ziegenzucht.

### 4.5.5 Weinbau

Die Weinlese 2021 ergab einen Gesamtertrag von 585 966 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,1 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA<sup>1</sup> verfügbar.

## 4.6 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückwerb;
- > Pflanzenschutzkommission (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

---

<sup>1</sup> <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/rebbau>

---

## 4.7 Besondere Ereignisse

Das Amt:

- > beteiligte sich intensiv an den Arbeiten zur Fusion mit Grangeneuve.
- > beteiligte sich an der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und der Ausarbeitung des Klimaplan. In diesen Dossiers stellt es die Koordination mit der ILFD und den übrigen Einheiten der Direktion sicher.
- > hat am Pilotprojekt der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie Broye (RLS) mitgewirkt.
- > hat die Arbeiten in Zusammenhang mit den Aufträgen «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons erteilt werden.
- > war an den vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung eines regionalen Entwicklungsprojekts im Seeland beteiligt.
- > hat sich an mehreren umfangreichen Bewässerungsprojekten in der Broye und im Seeland beteiligt.
- > verfasste die freiburgische Strategie für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft bis 2030.
- > hat die Studie im Zusammenhang mit dem Mandat Globale Vision des Bewässerungsbedarfs für die Landwirtschaft des Kantons Freiburg geleitet und verfolgt.
- > arbeitete an dem Projekt zur Kartierung der degradierten Landwirtschaftsflächen, die saniert werden sollen (Pkt. 7 Sachplan FFF).
- > nahm aktiv an dem von der FinV geleiteten SAP-Projekt «S/4HANA» teil.
- > beteiligte sich an der Ausarbeitung des Aktionsplans 2022–2025 des Kantons Freiburg zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft.
- > beteiligte sich an den Arbeiten zur Erstellung der kantonalen Biodiversitätsstrategie.
- > war an der Ausarbeitung der Charta der Freiburger Gemeinschaftsgastronomie beteiligt.
- > leitete und überwachte die Studie in Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme der Dorfkäsereien.
- > war an wichtigen Bodenprojekten beteiligt: Mitarbeit an der Bodenstrategie, Vorgespräche zu einem Kartenkonzept und Vorbereitungsarbeiten für eine Karte der degradierten Böden.
- > war an der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) für Produktförderungsdossiers beteiligt.

Dieser Bericht ist der letzte des Amts. Am 1. Januar 2022 wird es mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve fusionieren und fortan eine einzige Einheit mit der Bezeichnung Grangeneuve bilden.

## 5 Amt für Wald und Natur (WNA)

---

Dominique Schaller, Amtsvorsteher

### 5.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

#### Allgemeines

Die Entwicklung der Anzahl Stellungnahmen, die das Amt für Wald und Natur (WNA) im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, Dossiers zur Revision der OP/DBP und weiteren Projekten ausserhalb der Bauzone erteilt, ist sehr besorgniserregend: 1246 Stellungnahmen 2021, im Vergleich zu 1006 im Jahr 2020 und 806 im Jahr 2019, was zu einer starken Arbeitsüberlastung führte (+ 55 % innerhalb von zwei Jahren).

Das WNA hat 2021 zahlreiche Personalabgänge verzeichnet, insbesondere aufgrund des Systemwechsels bei der Pensionskasse des Staatspersonals. Nahezu 15 % des ganzen Personals wurden ersetzt.

#### Waldbewirtschaftung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Lebensraum Wald weiterhin spürbar. Der sehr nasse Sommer hat es hingegen ermöglicht, den Borkenkäferbefall einzudämmen, und bescherte dem Wald eine willkommene Trinkpause. Die Eschen jedoch gehen weiterhin ein aufgrund des Eschensterbens, das den Bestand dieser Waldbaumart dezimiert.

Die sehr starke Zunahme von Freizeitaktivitäten im Wald hat sich unter anderem wegen der Reisebeschränkungen, die aufgrund der globalen Gesundheitskrise auferlegt wurden, fortgesetzt. Das Mountainbiken, insbesondere das E-Mountainbiken, stellt ein Problem dar, da immer mehr wilde Trails die Flora und Fauna stören und auch das Waldeigentum beeinträchtigen.

Die Schweizer Holzbranche verzeichnete einen willkommenen Aufschwung. Aufgrund von weltweiten Versorgungsengpässen ist der Preis für Schnittholz ab Jahresbeginn ausserordentlich gestiegen. Die Preissteigerung hat sich teilweise bis in den Herbst auf das im Wald verkaufte Rohholz weitergezogen.

### **Wildtiermanagement**

Verschiedene gesetzliche Grundlagen in den Bereichen terrestrische Fauna und Jagd sowie aquatische Fauna und Fischerei sind 2021 revidiert worden. Weitere Informationen dazu finden sich in diesem Bericht unter «Sektion Wild, Jagd und Fischerei».

Aufgrund des Berichts der dafür gebildeten parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Kanton weiterhin selber Brütlinge produzieren und dafür die Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac wieder in Betrieb nehmen muss, die seit ihrer Eröffnung 2016 funktionsunfähig ist. Die für die Wiederinstandstellung notwendigen Kosten betragen zwischen 1,4 und 1,5 Millionen Franken.

### **Management von Natur und Landschaft**

Die Arbeiten zur Ausarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurden mit einer ersten Vernehmlassung der betroffenen Kreise im Juni fortgesetzt. Anschliessend, im Dezember, wurde die Strategie in ein internes Vernehmlassungsverfahren gegeben.

Der Fortschritt der Arbeiten machte es möglich, Objektblätter von Landschaften von kantonalen Bedeutung (LKB) in den kantonalen Richtplan zu integrieren, dessen Änderungen Ende Jahr in die Vernehmlassung gegeben wurden.

Nach 106 Schlichtungssitzungen wurden die 270 Einsprachen gegen den Abbruch der Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees in Zusammenarbeit mit und unter der Leitung der RUBD bearbeitet, die so die Änderungen des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees Ende November genehmigen konnte.

## **5.2 Sektion Wald und Naturgefahren**

### **5.2.1 Walderhaltung**

<b>Verfügungen der ILFD auf Antrag des WNA:</b>	<b>Anzahl</b>
Rodungen	14
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 77 942 m <sup>2</sup> ; Wasserversorgung (2), Sanierung von belasteten Standorten (1), Fernheizung (1), Materialabbau und Deponie (1), Abwasserbeseitigung (1), Verbindung für den Langsamverkehr und Fusswege (3), Anpassung von touristischen Gebäuden an die Vorschriften (1), Brücken und Strassen (3), Hochwasserschutz / Revitalisierung von Fliessgewässern (1).	
Waldfeststellungen	15
<b>Vom WNA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen</b>	<b>83</b>
<b>Bewilligungen/Stellungnahmen des WNA für Veranstaltungen im Wald</b>	<b>13 / 29</b>
<hr/>	
<b>Stellungnahmen des WNA:</b>	<b>Anzahl</b>
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe bzw. von gewisser Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz.	983
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	263
<b>Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald)</b>	<b>90</b>

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Vermessung und Geomatik hat das WNA die Anpassung der Weisung zur Waldfeststellung fertiggestellt, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Sie enthält die Modalitäten zur Durchführung einer flächendeckenden Abgrenzung des Waldbodens auf kantonaler Ebene (Waldkataster).

## 5.2.2 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 wurden 2021 folgende Eingriffe durchgeführt: Auf einer Fläche von 52 ha wurden waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten durchgeführt und die Waldrandstruktur wurde auf 29 ha verbessert. Es wurden zwei Feuchtgebiete angelegt. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (152) bezeichnet und unter Schutz gestellt. 3 Waldreservate (Gesamtfläche 186 ha) und 6 Altholzinseln (insgesamt 47 ha) wurden geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 950 000 Franken.

## 5.2.3 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

### 5.2.3.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Unterhaltsarbeiten der Schutzwälder wurde gemäss der Planung der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund fortgesetzt.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (FP-S)	4 439 000	27 laufende Projekte, 526 ha behandelte Fläche mit 101 000 m <sup>3</sup> genutztem Holz

### 5.2.3.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Waldinfrastrukturen wurden planungsgemäss ausgeführt. Grosser Bedarf wurde bei der Wiederherstellung bestehender Walderschliessungen festgestellt. Mit dem vollständigen Kataster dieser Walderschliessungen, das 2020 fertiggestellt wurde, lässt sich die Wiederinstandsetzung dieser Infrastruktur genau planen.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (m', ha usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 096 000	25 laufende Projekte, davon 4 Gebäude, 10 170 m ausgebesserte Waldwege, 1100 ha besser erschlossene Waldfläche

### 5.2.3.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen und Steinschlag (DN-I)

2021 wurden sehr wenige Projekte für Schutzmassnahmen in Angriff genommen. Ein erheblicher Rückstand bei der Planung von Schutzmassnahme kann auf Ebene der Gemeinden beobachtet werden. In den kommenden Jahren wird eine konsequentere Begleitung notwendig sein, um die Ziele der Programmvereinbarung zu erreichen. Zwischen 2020 und 2024 sind Arbeiten in der Höhe von insgesamt 4 580 000 Franken vorgesehen, namentlich Lawinenschutzmassnahmen für die MOB-Linie in Allières und Felssicherungsarbeiten in der Stadt Freiburg.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (m <sup>2</sup> usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DN-I	151 000	8 laufende Projekte, 2850 m <sup>2</sup> realisierte Schutzbauten

### 5.2.3.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Sämtliche Gefahrenkarten für die Voralpen müssen bis 2024 revidiert werden. 2020 und 2021 wurde ein Pilotprojekt für die Gemeinde Val-de-Charney durchgeführt (Lawinen, Steinschlag und Rutschungen). Anhand dieses Pilotprojekts konnte die Methodologie für die Revision der Gefahrenkarten in den Voralpen festgelegt werden.

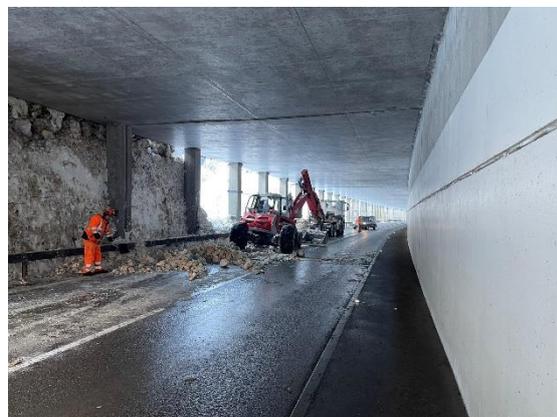
### 5.2.3.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

Das Jahr 2021 war geprägt von starken Gewitterniederschlägen. Es gab kritische Situationen im ganzen Kanton, insbesondere in Villars-sur-Glâne, wo ein Haus definitiv geräumt werden musste.

Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m<sup>3</sup>) in der Region Schwarzsee hat sich nicht in hohem Masse beschleunigt und wird zweimal jährlich mittels Drohne und Laser überwacht.

Im Dezember 2021 beauftragte das WNA im Rahmen einer Testphase eine Gruppe zur lokalen Beurteilung der Lawinengefahr (LBLG), bestehend aus drei Bergführern, mit der kontinuierlichen Überwachung der Schneedecke und mit der raschen und präzisen Beratung der öffentlichen Akteure, die von einer kritischen Lawinensituation betroffen sein könnten.

Wie die nachfolgenden Bilder zeigen, ging am 13. Dezember 2021 um 18 Uhr eine Lawine auf die Lawingalerie bei Im Fang nieder. Dank der Zusammenarbeit mit der LBLG-Gruppe und der Kantonspolizei konnten rasch die notwendigen Massnahmen zwischen Im Fang und Jaun getroffen und anschliessend, als das Gefahrenniveau wieder normal war, wieder aufgehoben werden.



Die «lokalen Naturgefahrenberater» des WNA sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und der Gemeindeführungsorgane (GFO) erhalten. Nebst den Weiterbildungen (Feldbegehungen bei konkreten Gefährdungssituationen) wurde eine Grundausbildung eingerichtet, die in den nächsten Jahren wiederholt wird.

### 5.2.3.6 Waldbrandprävention

Im Frühling gab es einen Waldbrand in der Gemeinde Crésuz, von dem rund 0,5 Hektaren Wald betroffen waren. Das Feuer konnte von der Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden. Anschliessend war die Waldbrandgefahr aufgrund der starken Niederschläge im Sommer 2021 während längerer Zeit nicht mehr kritisch.

Anhand des 2020 von den Fachstellen der Kantone Waadt, Bern und Freiburg gemeinsam entwickelten Instruments zur Abschätzung der Waldbrandgefahr konnte die Gefahr eines Waldbrands während des ganzen Jahres verfolgt werden. Es wurden ein Waldbrand-Kataster und ein Konzept zur Waldbrandprävention und -bekämpfung entwickelt. So konnten die Wälder bestimmt werden, in denen eine erhöhte Gefahr in Zusammenhang mit einem Waldbrand besteht und wo es an Zugängen für die Einsatzkräfte mangelt. Für diese Sektoren können Lösungen, beispielsweise in Form von Einsatzplänen, gefunden werden.

Das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung wurden in Koordination mit dem ABSM und dem KFO gewährleistet.

## 5.2.4 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

### 5.2.4.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Verjüngung des Waldes PC-a	470 000	14 800 m <sup>3</sup> defizitäre Holzernte und 10,5 ha Pflanzungen
Freizeit und Erholung im Wald PC-b	594 000	17 Mehrjahresverträge mit den forstlichen Betriebseinheiten
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums PC-e	7000	5 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden FP-D	1 346 000	32 000 m <sup>3</sup> Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten GF-U	127 000	Überweisung der Subvention für eine 2021 erfolgte Fusion
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern GF-O	18 000	3 laufende Projekte
Jungwaldpflege GF-S und FP-J	1 905 000	485 ha gepflegter Jungwald und 22 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	0	1 neuer Vertrag abgeschlossen (Auszahlung 2022)

### 5.2.4.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
13 Einheiten	6 Einheiten	3 Einheiten	5 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Im Greyerzbezirk wird ein Projekt zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten begleitet.

### 5.2.4.3 Forstliche Planung

**Waldrichtplanung:** Die wichtigsten Massnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

**Interkantonale Waldrichtplanung der Broye:** Diese 2005 genehmigte interkantonale Planung wurde sehr positiv bewertet. Die Schaffung von zwei interkantonalen Betriebseinheiten und eines interkantonalen Verbands für die Förderung von Wald und Holz können in der Bilanz dieser Planung ausgewiesen werden, die mit neuen Zielen fortgesetzt wird.

**Forstliche Betriebspläne:** Die forstlichen Betriebspläne sorgen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und sind für alle öffentlichen Wälder obligatorisch. 2021 wurden die Betriebspläne der Körperschaft Jogne-Javroz und der Gemeinde Châtel-Saint-Denis revidiert und genehmigt.

**Inventar der Freiburger Wälder (IFF):** 2021 wurde auf 685 Probestellen im Mittelland der Stand der Verjüngung erstellt. Die Verbisswerte von Jungpflanzen durch Wildtiere liegen alles in allem gesehen unter dem Grenzwert für

alle untersuchten Arten, was erfreulich ist. Es gibt jedoch punktuell Flächen, auf denen die Möglichkeiten zur Verjüngung schwierig sind.

**Anpassung der Wälder an den Klimawandel:** Die Ausarbeitung des Aktionsplans mit Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu begleiten, und Vollzugshilfen für die Bewirtschafter und Waldeigentümer wurde fortgesetzt und dürfte bald in die Genehmigungsphase eintreten. Die Weiterbildung der Försterinnen und Förster und die Aktualisierung der App Treeapp an den Kanton, mit der die für den Standort am besten geeigneten Baumarten ausfindig gemacht werden können, erfolgte in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Forschungsanstalt WSL.

## 5.2.5 Ausbildung

### 5.2.5.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

#### Am 1. Januar 2021 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	23	(20 F und 3 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
1. Jahr (EBA)	2	(0 F und 2 D)
2. Jahr (EBA)	3	(1 F und 2 D)

#### Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2021 begonnen haben

EFZ	13	(9 F und 4 D)
EBA	7	(5 F und 2 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren im Verlauf ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

### 5.2.5.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Basiskurs	6	24
Vertiefungskurs	5	23
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	22
Waldbau	12	241
Betriebsführung	8	11
Ausbildung	4	6
Wild	18	32

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WNA zur Verfügung.

## 5.3 Sektion Fauna, Jagd und Fischerei

### 5.3.1 Management der terrestrischen Fauna

Das Wildtiermanagement ist eine komplexe Disziplin im Umweltbereich. Es setzt sich aus zahlreichen weiteren Disziplinen zusammen wie der Biologie der Wildtiere, der Ökologie der Arten, der Erhaltung von Arten, dem Waldbau, dem Schutz der Lebensräume, der Jagd, der Landwirtschaft, der Veterinärmedizin usw. Die zwei Hauptziele des Wildtiermanagements bestehen darin, die Nachhaltigkeit und die Biodiversität der einheimischen

---

Wildtiere zu erhalten und zu fördern (ökologische Nachhaltigkeit) und die Konflikte zwischen Wald-Wild und Landwirtschaft-Wild einzuschränken (ökonomische Nachhaltigkeit).

#### 5.3.1.1 Luchsmonitoring

Nach 2016 und 2018 konnte das WNA zum dritten Mal die Luchssituation (Dichte, räumliche Verteilung usw.) in den Freiburger Voralpen einschätzen, dies mit der sogenannten fotografischen Fang-Wiederfang-Methode (räumliche und nicht-räumliche Analysen). Insgesamt wurden 198 Fotos von 19 verschiedenen Individuen (5 Männchen, 6 Weibchen und 8 Tiere unbekanntes Geschlechts) an 26 Standorten erfasst. Die Schätzung der Abundanz (95 % Vertrauensintervall) gemäss dem Modell  $M_0$  (nicht räumliche Analysen) ergab 21 (19 – 29) selbständige Luchse, was einer Dichte von 2,64 (1,74 – 3,54) selbständigen Luchsen pro 100 km<sup>2</sup> resp. von 3,31 (2,61 – 4,01) pro 100 km<sup>2</sup> geeigneten Habitats entspricht. Die räumlichen Modelle nach dem Modell  $M_0$  haben geschätzte Dichten (95 % Vertrauensintervall) von 2,15 (1,31 – 3,51) selbständigen Luchsen pro 100 km<sup>2</sup> und von 3,12 (1,97 – 4,02) pro 100 km<sup>2</sup> geeigneten Habitats ergeben. Vergleicht man die Ergebnisse dieses Monitorings mit denjenigen der letzten beiden, so zeigt sich, dass sich die 2021 berechneten Dichten statistisch gesehen nicht signifikant von den bei den beiden früheren Monitorings berechneten unterscheiden.

#### 5.3.1.2 Vögel

Die jährliche Kontrolle der Populationen von rund zehn Vogelarten wurde weitergeführt, oft in Zusammenarbeit mit den Freiburger Ornithologen, zum Teil im Rahmen nationaler Monitorings. Es wurden Vorbereitungsarbeiten für die Revision zweier WZVV-Standorte (Wasser- und Zugvogelreservate) durchgeführt. Die Projekte zur Förderung von Mehlschwalben und Dohlen im gesamten Kanton wurden fortgesetzt. Im Rahmen der Vorbereitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie wurden wirksame Massnahmen zur Förderung gefährdeter Vögel festgelegt.

#### 5.3.1.3 Ausbildung der Berufsfischer

Seit 2020 können Berufsfischer ein spezielles Jagdpatent für den Abschuss von Kormoranen auf dem Neuenburger- und Murtensee erhalten. Obwohl vier Freiburger Berufsfischer heute im Besitz eines solchen Patents sind, haben sie bislang keinen dieser Vögel geschossen.

#### 5.3.1.4 Revision der Jagdverordnung (JaV) und der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV)

Mit dem Ziel, die Jagdpraxis mit den angrenzenden Kantonen (hauptsächlich Waadt) zu harmonisieren und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinfachen, hat das WNA 2021 in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Konsultativkommission für die Jagd und das Wild die Jagdverordnung (JaV) revidiert und die Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV) entsprechend angepasst. Diese Revisionen fördern eine nachhaltige Jagd als Instrument für ein gesundes Wildtiermanagement, das die ökologische und die ökonomische Nachhaltigkeit zum Ziel hat.

#### 5.3.1.5 Revision des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd

Im Sinne einer Vereinfachung und um die Qualität der Prüfungen für unsere zukünftigen Jägerinnen und Jäger zu verbessern, hat seinerzeit das WNA in enger Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission und mit der Unterstützung des Freiburger Jagdverbands beschlossen, im Laufe der Jahre 2020 und 2021 eine Revision des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die entsprechende Anpassung der Verordnung ILFD über die Teilprüfungen der Fähigkeitsprüfung für die Jagd und die Bedingungen für den Prüfungserfolg vorzunehmen. Diese Revisionen, die 2021 in Kraft getreten sind, ermöglichen eine Ausbildung und Prüfung auf sehr hohem Niveau und bereiten die zukünftigen Jägerinnen und Jäger bestens auf die Ausübung der Jagd im Kanton Freiburg und anderswo vor.

#### 5.3.1.6 Jagdprüfungen

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 nur die theoretischen Prüfungen stattfinden (Erfolgsquote 92 %). Die praktischen Prüfungen fanden 2021 statt. Bei den Grundprüfungen bestanden trotz schlechter Wetterbedingungen 46

von 49 anwesenden Personen die Prüfungen, was einer Erfolgsquote von über 90 % entspricht. Beim Schiessen mit der Büchse haben 4 von 46 Teilnehmenden nicht bestanden, was eine Erfolgsquote von 91 % ergibt.

### 5.3.1.7 Anzahl Grundpatente pro Jagdsaison

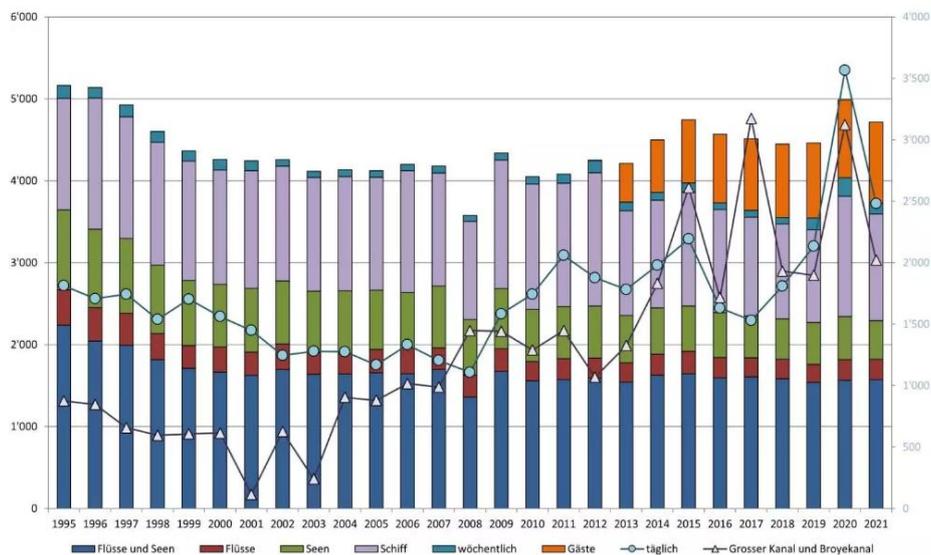
	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022
mit Waffe	801	784	787	759	780	739	751	718	688	698
ohne Waffe	-	-	-	-	4	6	3	2	2	4

## 5.3.2 Management der aquatischen Fauna

### 5.3.2.1 Fischerei in den kantonalen Gewässern

Der Staatsrat hat ein neues Reglement über die Ausübung der Patentfischerei in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (FischR) verabschiedet (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente in den kantonalen Gewässern  
1995 - 2021

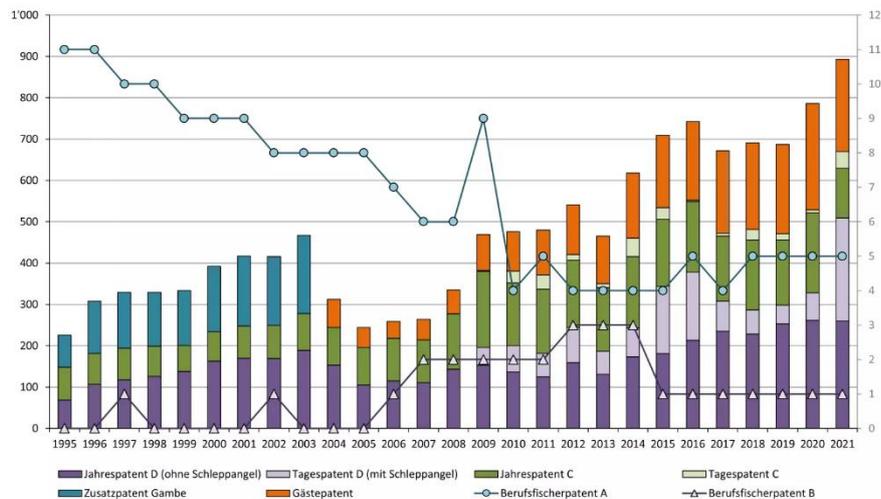


Der Verkauf der kurzzeitigen Fischereipatente ging 2021 zurück, wobei die Zunahme von 2020 sicherlich mit Covid zusammenhing. Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

### 5.3.2.2 Fischerei im Neuenburgersee

Die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee hat ein neues Ausführungsreglement zum Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erlassen (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente für den Neuenburgersee  
1995 - 2021

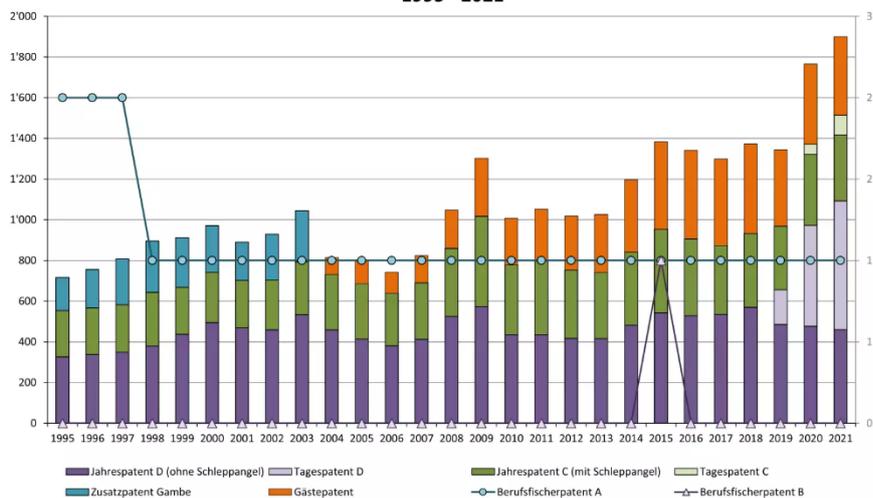


Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

### 5.3.2.3 Fischerei im Murtensee

Die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Murtensee hat ein neues Ausführungsreglement zum Konkordat über die Fischerei im Murtensee in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erlassen (Inkrafttreten am 1. Januar 2022).

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente für den Murtensee  
1995 - 2021



Der Verkauf von Tagespatenten, der 2019 neu eingeführt wurde, nimmt für den Murtensee weiterhin stark zu. Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2021 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden.

### 5.3.2.4 Pachtfisherei

Der Staatsrat hat 2021 die Verordnung über die Versteigerung und die Verpachtung der Fischereilose für die Jahre 2022–2027 verabschiedet, um die Bedingungen für die Verpachtung von Fischereilosen für die Jahre 2022 bis 2027 festzulegen.

### 5.3.2.5 Zuchtbäche

Die Verordnung über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2022–2027 (AufzuchtV) wurde vom Staatsrat 2021 verabschiedet. Darin werden die Wasserläufe festgelegt, die den Fischereivereinen für die Aufzucht von Jungfischen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Verabschiedung der Verordnung ILFD über die

---

den Fischereivereinen für die Aufzucht und Überwachung der Naturverlaichung zur Verfügung gestellten Wasserläufe für die Jahre 2022–2027 hat die ILFD die Rahmenbedingungen für die Verträge festgelegt, die für die Jahre 2022 bis 2027 zwischen dem WNA und den verschiedenen Fischereivereinen abgeschlossen werden.

#### 5.3.2.6 Unterstützung der Berufsfischerei

Entsprechend dem Willen des Grossen Rates hat der Staatsrat die Verordnung über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erlassen. Von den 7 Berufsfischern haben 6 im Jahr 2021 ein Finanzhilfesuch eingereicht.

#### 5.3.2.7 Sanierung der Wasserkraft

Die strategische Planung des Kantons von 2014 sieht vor, dass bis 2030 insgesamt 45 Wasserkraftwerke saniert werden müssen, um die Fischgängigkeit wiederherzustellen. Am 31. Dezember 2021 waren 3 dieser Werke nicht mehr vorhanden und bei 10 weiteren Werken ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Sanierungsprojekte sind namentlich bei allen grossen Stauwehren in der Saane (Lessoc, Rossens, Magerau und Schiffenen) im Gange. Der Bereich aquatische Fauna des WNA begleitet auch die Sanierungen unter der Leitung des Amts für Umwelt, die die Problematiken in Zusammenhang mit der Restwassermenge, fehlendem Geschiebe sowie Schwall und Sunk betreffen.

#### 5.3.2.8 Eingriffe in Fliessgewässern

2021 hat der Bereich aquatische Fauna insgesamt 212 Gesuche zu Eingriffen in Fliessgewässern behandelt. 91 Gesuche erforderten eine Bewilligung im Bereich der Fischerei und bei 39 Gesuchen handelte es sich um Vorprüfungsgesuche. Bei 79 der behandelten Gesuche kam man zum Schluss, dass die Interessen der Fischerei nicht betroffen waren. Zu 3 Gesuchen wurde eine negative Stellungnahme abgegeben.

#### 5.3.2.9 Überwachung der Arten

Die wichtigsten Zuflüsse des Greyerzer- und des Montsalvens-Sees sowie die Glane wurden 2021 durch Elektrofischerei überwacht. Insgesamt wurden 35 verschiedene Messstellen beprobt.

#### 5.3.2.10 Verschmutzungen

60 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 3 Fällen wurden tote Fische gefunden.

#### 5.3.2.11 Verwendung der 30 % des Ertrags aus dem Verkauf von Fischereipatenten und Verwendung des Ertrags aus der Wiederbevölkerungstaxe

2021 wurden die Einnahmen von 156 315 Franken (30 % des Ertrags aus den Fischereipatenten in den kantonalen Gewässern; Art. 31 FischG) sowie die Einnahmen von 57 970 Franken aus dem Ertrag der Wiederbevölkerungstaxe (Art. 7 FischR) wie folgt eingesetzt: 184 823 Franken in Zusammenhang mit dem Besatz von Seen und Wasserläufen, 38 424 Franken in Zusammenhang mit der Überwachung der Fischbestände und 18 296 Franken in Zusammenhang mit dem Schutz und der Verbesserung der Lebensräume. Im gleichen Jahr haben die Wildhüter-Fischereiaufseher und das Personal des WNA 1208 Arbeitsstunden in Zusammenhang mit dieser Thematik geleistet, was einem Betrag von 102 680 Franken entspricht (die Arbeit der Wildhüter-Fischereiaufseher macht 502 Stunden oder 42 670 Franken aus).

#### 5.3.3 Ordnungsbussen

2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts 65 Ordnungsbussen verhängt:

- > 4 im Bereich Hundehaltung
- > 43 im Bereich Jagd
- > 18 im Bereich Fischerei

---

## 5.4 Sektion Natur und Landschaft

### 5.4.1 Biodiversität

#### 5.4.1.1 Kantonale Strategie für die Biodiversität

Die von den Fachpersonen auf der Grundlage des Berichts zum Zustand der Biodiversität im Kanton vorgeschlagenen Massnahmen wurden bei verschiedenen Interessengruppen in die Vernehmlassung gegeben und mit den betroffenen Ämtern des Staates besprochen. Eine erste Version der kantonalen Strategie für die Biodiversität, die eine Reihe von Massnahmen verabschieden soll, um den Verlust an Biodiversität einzudämmen, wurde bei den Direktionen in eine interne Vernehmlassung gegeben.

61 Gemeinden haben bei der Aktion «Ein Baum fürs Klima – Biodiversität in den Gemeinden» teilgenommen, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt organisiert wurde. Auf dem ganzen Kantonsgebiet wurden 69 Bäume gepflanzt sowie 28 Nistkästen für Fledermäuse und 38 Insektenhotels installiert.

Gemeinsam mit dem Amt für Umwelt wurde ein Workshop zum Thema Lichtverschmutzung für die Gemeinden durchgeführt. 9 Gemeinden wurden so bei den Überlegungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung auf ihrem Gebiet begleitet und für die Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf die Biodiversität sensibilisiert.

#### 5.4.1.2 Biotope

Insgesamt 1 266 ha Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Alpen und Pufferzonen haben dank dem Programm «NHG Verträge» Beiträge erhalten, wodurch eine extensive Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität gewährleistet ist. Das sind 127 ha mehr als 2020.

In rund 40 Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung (hauptsächlich Flach- und Hochmoore sowie Amphibienlaichgebiete) wurden laufend Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Mähen, Schneiden von Büschen oder Ausreissen von Neophyten.

In den folgenden Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten umfangreichere Revitalisierungsarbeiten wie die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, die Freistellung und Öffnung verbuschter oder mit unerwünschter Vegetation bewachsener Lebensräume, die Umstrukturierung von Waldbeständen, die Anlage oder die Erneuerung der Abdichtung von Teichen vorgenommen werden:

- > Moore: Niremout, Frachy, Lac de Lussy, Communs de Maules, Les Ecassey, Grande Cariçaie;
- > Auengebiete: Kleine Saane, Les Auges de Neirivue, La Neirigue und La Glâne, Cerniat-La Valsainte, Sense und Kalte Sense, Les Arbognes;
- > Amphibienlaichgebiete: Auried, L'Ochère, Gros Devin, Marais du Biolley.

Die Feldarbeiten für die Erstellung des Inventars der Quellen wurden abgeschlossen. Insgesamt wurden 355 Quellen bewertet. Die Daten zu Struktur und Fauna wurden in die nationale Datenbank eingegeben.

#### 5.4.1.3 Artenschutz

In der Frühjahrsaktion zur Rettung der Amphibien anhand von Zäunen entlang der Strassen konnten dieses Jahr 16 Konfliktstellen gesichert werden. Dank dem Einsatz von über 120 Freiwilligen wurden 20 000 Amphibien gerettet.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden beim Katzenturm (Freiburg) spezielle Einrichtungen für die Fledermäuse vorgenommen.

Im Intyamou wurden mehrere spezielle Massnahmen zur Förderung des Lebensraums der Aspiviper umgesetzt, darunter das Entbuschen von Geröllflächen, die Aufwertung von Waldrändern oder der Unterhalt von Hecken und Weiden.

### 5.4.2 Naturschutzgebiete

Das Amt hat das Verfahren zur Bearbeitung der Einsprachen gegen den kantonalen Nutzungsplan der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees begleitet, das im Dezember zur Genehmigung durch die RUBD führte.

---

Die Unterhalts- und Revitalisierungsarbeiten in den Naturschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees, am Pérolles-Sees und am Lac de Lussy wurden gemäss dem laufenden Pflegeplan fortgesetzt: Mähen von Riedflächen, Entbuschung, Abtragen von Schilfröhricht, Forstarbeiten, Monitoring der verschiedenen Arten, Information und Massnahmen für Besucher.

#### 5.4.3 Landschaft

Das Thema Landschaft des kantonalen Richtplans wurde dahingehend aktualisiert (internes Vernehmlassungsverfahren), dass die Landschaften von kantonalen Bedeutung (LKB) integriert und alle Landschaften als wichtiges Element der Lebensqualität berücksichtigt wurden.

Die Grundlagenerhebung zu den Geotopen von kantonalen Bedeutung wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg fertiggestellt.

#### 5.4.4 Pärke

Der Bund hat das Label der beiden regionalen Naturpärke auf dem Kantonsgebiet, RNP Gruyère Pays-d'Enhaut und RNP Gantrisch, für eine zweite Periode von 10 Jahren verlängert. Die spezifischen Programme zur Arten- und Biotopförderung sowie zur Neophytenbekämpfung wurden weitergeführt.

---

## 6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

---

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Xavier Guillaume

### 6.1 Einleitung

Das LSVW hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, das Trinkwasser, das Wasser in Schwimm- und Strandbädern sowie die Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg nicht gefährden und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft. Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden und kontrolliert Ausbildung und Prävention.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit sollen Prozesse effizienter, sämtliche Inspektionsdaten digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort vereinfacht werden. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden (2019–2022).

Im Jahr 2021 haben die Covid-19-Pandemie, der Befehlsnotstand und die besondere Lage das Amt dazu bewogen, sich ständig anzupassen. Gleichzeitig mit den üblichen Kernaufgaben, die der Hauptgegenstand dieses Tätigkeitsberichts sind, wurden neue Aufgaben wahrgenommen. Das LSVW hat für das kantonale Führungsorgan 2 Covid-19 (KFO 2 Covid-19) und die kantonale Koordinationsstelle (KKS) einen grossen Beitrag geleistet, um den Staat Freiburg und die Bevölkerung des Kantons bei der Bekämpfung dieses neuen Pandemievirus zu unterstützen. Das LSVW verfügt über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen übertragbare Krankheiten und Epidemien. Die Durchführung von virologischen Tests zum Nachweis von SARS-COV-2, die 2020 für das Kantonsspital (HFR) übernommen wurde, wurde bis Ende April 2021 weitergeführt.

Bei den anderen Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, auf dem Gebiet des Kantons Freiburg implementierten Massnahmen zuständig. Die Afrikanische Schweinepest, die vor allem an der deutsch-polnischen und an der italienischen Grenze wütet, erforderte ebenfalls umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz. Eine Übung im Massstab 1:1 fand im September und im November 2021 statt, sowohl auf Ebene von Betrieben mit Hausschweinen als auch von Wildschweinpopulationen. Gleichzeitig trat im Dezember 2021 die Vogelgrippe in der Schweiz auf. Die Freiburger Geflügelzüchter, insbesondere jene in der Zone rund um den Murten- und den Neuenburgersee sowie den Broyekanal (3 Kilometer vom Ufer entfernt) wurden daher aufgefordert, vorbeugende Massnahmen zu treffen, um die Ausbreitung dieser Krankheit im Land zu verhindern, insbesondere auf Geflügelbetrieben.

Nach den starken Niederschlägen vom Juli 2021 waren mehr als 10 Gemeinden im Saanebezirk von einer Verschmutzung ihrer Trinkwassernetze betroffen. Das Amt war stark in das Management dieses Ereignisses eingebunden und hat mehrere Kontrollanalysen der Wasserqualität durchgeführt, bevor die Vorsichtsmassnahmen aufgehoben wurden, die der betroffenen Bevölkerung auferlegt worden waren.

In Bezug auf die Qualitätssicherung war das Jahr 2021 geprägt von den verschiedenen Etappen in Zusammenhang mit dem Audit zur Reakkreditierung der Normen ISO 17025:2017 (Labor) und ISO 17020:2012 (Inspektorat). Ein Audit zur Reakkreditierung ist eine wichtige Etappe im Lebenszyklus eines Qualitätssystems und erfolgt alle fünf Jahre. Ganz wenige leichte Nichtkonformitäten wurden festgestellt und konnten behoben werden.

## 6.2 Tätigkeit

### 6.2.1 Direktion und Verwaltung

Das LSVW hat sich in den aufeinander folgenden Covid-19-Wellen engagiert (vier Wellen haben den Kanton im Berichtsjahr stark getroffen). Zum Beispiel wurden unter der Ägide und zur Unterstützung des HFR weiterhin virologische Covid-19-Tests durchgeführt. Das Amt hat zudem Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt, insbesondere in den lebensmittelproduzierenden Unternehmen und den Restaurants ohne Patent für öffentliche Gaststätten (Spitäler, Pflegeheime, Betriebskantinen). Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA). Mehrere Betriebe und Personen wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, nachdem sie die verhängten Massnahmen missachtet hatten, andere mussten umgehend Anpassungen vornehmen. Das LSVW hat sich zudem für die Entlastung der Covid-Hotlines eingesetzt, indem es sich an der Ausarbeitung der «Frequently Asked Questions» (FAQ) des Staates beteiligte. Zudem nahm es wöchentlich aktiv an der KKS teil.

Der Sektor Verwaltung und Support zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amtes namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen, Logistik, Sicherung und mit Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind. Er erfüllt zudem Aufgaben zur Koordination mit den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen.

Infolge der Reform der Pensionskasse des Staatspersonals verzeichnete das LSVW neun Pensionierungen auf Ende 2021. Diese Neubesetzungen nebst den natürlichen Abgängen sowie die Erneuerung von fünf Lehrstellen und vier Praktikumsplätzen führten zu einem grossen Rekrutierungs- und Verwaltungsaufwand. Je rund 20 Pflichtenhefte und Arbeitszeugnisse wurden erstellt. Gewisse Stellen sind immer noch vakant, da der Markt für bestimmte spezialisierte Funktionen besonders ausgetrocknet ist.

Im August 2021 wurden die Finanzressourcen des LSVW vom kantonalen Finanzinspektorat überprüft. Neben diesem Audit führte es eine Revision der Gebührentabelle von 2018 durch, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Mit der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse konnten seit vier Jahren mehr als 160 000 gedruckte Blatt Papier eingespart werden, was einem Rückgang von 34 % seit 2018 entspricht.

Der Sektor Verwaltung und Support hat 2021 zwei kaufmännische Lernende, einen Praktikanten 3+1 und einen HSW-Praktikanten erfolgreich ausgebildet. Zudem hat das Personal der Sektion Labor vier Lernende als Biologie- und Chemielaboranten ausgebildet, die ebenfalls alle ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erhielten.

Der Sektor hat zudem den Auftrag, das Wohlbefinden des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde ein Erholungsraum eingerichtet. Dieser entspricht den Zielen der Stossrichtung 5 «Erhalt der Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens» der neuen HR-Politik des Staates Freiburg.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 26 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es an der Ausarbeitung von 6 Antworten auf parlamentarische Vorstösse und 3 Gesetzesentwürfen beteiligt: Dabei ging es um einige Anpassungen am Musterreglement für Gemeinden über die Hundehaltung und die Hundesteuer und die Verordnung über die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren. Das Amt erliess 4825 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 7 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 16 Einsprachen/Beschwerden, gab 14 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 151 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	249	5	2	1
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	965	8	1	56
Tiergesundheit	769	1	1	57
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2280	0	0	2
Tierschutz	562	2	10	35

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
<b>Total</b>	4825	16	14	151

## 6.2.2 Laboratorien

Die Anzahl der vom veterinärbiologischen Laboratorium analysierten Proben ist 2021 erneut stark angestiegen, während sie in den beiden anderen Sektoren (Lebensmittelbiologie und Chemie) stabil blieb. Insgesamt haben die Labors des LSVW über 50 000 Proben analysiert. Wie in den vergangenen Jahren war diese Arbeit nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren möglich. Eine grossen Panne des zentralen Ventilationssystems der Laboratorien im Juni sowie Unannehmlichkeiten in Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungsarbeiten der Klimaanlage im Oktober und November erschwerten den guten Betrieb des Sektors.

Die Einrichtung für virologische Tests auf Covid, die 2020 zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR beim LSVW eingerichtet worden war, war bis im April 2021 in Betrieb. In diesem Zeitraum wurden weitere 1027 Proben analysiert.

Im Chemielabor wurden 2021 zum ersten Mal Analysen des Gehalts an Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) für die Kantonspolizei vorgenommen. Weitere Innovationen wurden 2021 umgesetzt, wie die Erweiterung der Methode der aromatischen Amine in Kosmetikprodukten, die Entwicklung einer Methode zum Nachweis von Metaboliten in Wasser (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, AfU), einer Methode, mit der die Freisetzung von schädlichem Schwermetall aus Geschirr festgestellt werden kann, die Validierung einer Multimethode, mit der gleichzeitig 14 Mykotoxine analysiert werden können, und die fast vollständige Entwicklung einer Methode, mit der sich die Authentizität von Kaffeesorten feststellen lässt.

### 6.2.2.1 Laboratorium Biologie

#### 6.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2021 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4108 Proben vor. Dabei handelte es sich um 3123 Trinkwasserproben, 163 Proben von Brauchwasser und Duschen zum Nachweis von Legionellen, 42 Proben von Strandbadwasser und 780 Lebensmittelproben. Sie alle wurden im Rahmen von 12 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert. Dazu kommen 13 Analysen aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Der Anstieg an mikrobiologischen Analysen widerspiegelt die Wiederaufnahme der Probenahmen zur Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle infolge der Lockerungen der einschränkenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Neben dieser täglichen Arbeit hat der Sektor die Optimierung und Automatisierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie einen Lehrling im zweiten Lehrjahr begleitet.

Der Sektor hat an diversen Treffen, meist in Form von Videokonferenzen, zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonaler oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	385	92 (24 %)
Eiswürfel	15	1 (7 %)

<b>Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben</b>
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	20	6 (30 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	18	4 (22 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	24	7 (29 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	5	3 (60 %)
Speiseeis – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Prozessen (Mikrobiologie)	33	10 (30 %)
In Käseereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	21	9 (43 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	19	9 (47 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	59	18 (31 %)
Back- und Konditoreiwaren	63	7 (11 %)

<b>Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen</b>	<b>Anzahl Probenahmen (FR)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)</b>
Mikrobiologische Qualität und Proben auf Salmonellen in Trockenfrüchten und Schalenfrüchten	30	0 (0 %)

2021 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 24 %. Dies stellt eine leichte Zunahme gegenüber 2020 (22 %) dar. Die Proben wurden in öffentlichen Gaststätten, Tea-Rooms, Gemeinschaftsgastronomieküchen, Buvetten mit Gastronomie, Restaurationsbetrieben ohne Patent (Snacks, Take-away, Heimlieferung) und bei Traiteurs (einschliesslich Gewerbebetrieben (Bäcker, Metzger), die Fertiggerichte herstellen) entnommen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden vor allem vorgekochte Produkte wie Reis, Teigwaren und Gemüse beanstandet. Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs, in 68,4 % der beanstandeten Proben) und aerob-mesophilen Keimen (AMK) (52 %) auf. Diese Resultate weisen auf eine schlechte Beherrschung der guten Hygienepaxis bei der Zubereitung, der Herstellung, der Verarbeitung und der Aufbewahrung von Lebensmitteln hin. In 33 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In 12 Proben erreichte der Gehalt an AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien (koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*) überschritten 11 bzw. 10 Proben die gesetzlichen Grenzwerte.

Bei den Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), konnte eine klare Verbesserung der Qualität im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden: nur 7 % entsprachen nicht den Vorschriften, 22 % waren es im Vorjahr.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 13 Proben entnommen. Bei der Untersuchung auf Krankheitserreger konnte in einer Probe *Listeria monocytogenes* nachgewiesen werden, ohne dass ein direkter Zusammenhang zur vermuteten Lebensmittelvergiftung hergestellt werden konnte.



Das Labor Lebensmittelbiologie hat 2021 über 4000 Proben analysiert. Bildnachweis: Staat Freiburg/Wapico

2021 analysierte der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachte gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Ziel war es, die Beherrschung der Herstellungsparameter zu kontrollieren, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Bei den gekochten Erzeugnissen bleiben die Beanstandungsquoten bei 29 % für die Herstellungsparameter und bei 30 % für die guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend den Richtwerten, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. AMK waren hauptsächlich für die Kontaminationen verantwortlich.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm konnte eine leichte Verbesserung im Vergleich zu den beiden Vorjahren festgestellt werden. 2021 entsprachen 43 % der entnommenen Proben nicht den Vorschriften (58 % im Jahr 2020 und 57 % im Jahr 2019). Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine höhere Beanstandungsquote (47 %) als 2020 (29 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind. In 89 % der Fälle waren Hefen der Grund für die Kontamination.

2021 wurden 33 Eiscreme-Proben bei diversen Betrieben entnommen, die diese selber herstellen. Die Beanstandungsrate betrug 30 %. In 60 % der nicht konformen Proben wurden Enterobakterien isoliert und in 50 % der Fälle koagulasepositive Staphylokokken.

Die Kampagne zur Lebensmittelsicherheit und guten Verfahrenspraxis von Milch und Milchprodukten hatte zum Ziel, die mikrobiologische Konformität von auf den Markt gebrachten Milchprodukten aufgrund von Kriterien der Lebensmittelsicherheit und Richtwerten für die Kontrolle der guten Verfahrenspraxis zu überprüfen. Insgesamt 31 % der in Molkereien, Käsereien und anderen Betrieben des Milchsektors entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen. Am häufigsten beanstandet wurden Butter, Halbhartkäse und Vollmilch. In 61 % der Fälle wurde das Bakterium *Escherichia coli* isoliert; hingegen enthielt keines der fraglichen Produkte Shigatoxine (Toxine, die aus pathogenen Stämmen von *Escherichia coli* entstehen).

2021 befasste sich die interkantonale lebensmittelmikrobiologische Kampagne mit der mikrobiologischen Qualität und dem Nachweis von Salmonellen in Trockenfrüchten und Schalenfrüchten. Die 30 vom Labor analysierten Proben waren alle vorschriftsgemäss.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden.

#### 6.2.2.2 Veterinärbiologie

2021 untersuchte der Sektor insgesamt 44 694 Proben (40 036 im Jahr 2020). Der Sektor musste eine bedeutende Zunahme und Quarantänefälle in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auffangen und seinen Auftrag im Rahmen der Überwachung von Tierseuchen erfüllen. Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2021 alle durch das Laboratorium analysiert.

Insgesamt wurden 22 301 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben, im Rahmen von Aufträgen des LSVW, des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und von Kontrollen in den Schlachthöfen, aber auch für Kontrollen nach Importen und vor Exporten und um die Ursachen von Aborten zu bestimmen. Was die Aborte betrifft, hat das Labor zusätzlich 528 Proben von Nachgeburten (Plazenta und Membrane) analysiert.

Im Übrigen wurden 26 359 Analysen durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 25 808 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit. Sie zeigen die zunehmenden Anstrengungen des LSVW bei der BVD-Überwachung der Betriebe.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 16 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, die von schweizerischen und ausländischen Referenzlabors durchgeführt wurden und alle analytischen Sektoren betrafen.

Zudem wurden 64 Proben auf die Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) analysiert, um namentlich die analytische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Vier zusätzliche Mitarbeitende wurden in der Methode geschult.

Als amtliches Labor des Staates bildet der Sektor Biologie drei Lernende Biogielaboranten aus; im Berichtsjahr haben zwei weitere Mitarbeitende die Kurse für Berufsbildner besucht, um diesen Auftrag sicherstellen zu können.

Das Laboratorium war zusammen mit der Sektion Tiergesundheit weiterhin an der Einführung eines Portals für digitale Auftragserteilung, Digitalisierung und automatische Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit Probenahmen an das LSVW (DGWeb) beteiligt. Nach der Pilotphase im Jahr 2020 wird diese Anwendung in allen Praxen eingesetzt, die Aufträge des LSVW erhalten, und die praktizierenden Tierärzte können ihre Analysen nun über dieses digitale Portal übermitteln. Dieses neue System muss in einigen Punkten noch optimiert werden, sowohl auf Ebene der Auftragserteilung durch die Tierärzte als auch der Kontrolle der Erfassung in der digitalen Anwendung des Labors. Für Mitte 2022 ist aber eine Standardisierung des Prozesses und eine Integration in die Routine zu erwarten.

Das Laboratorium hat mit der Entwicklung von zwei neuen analytischen Methoden (in Zusammenhang mit der Coxiellose und der BVD) begonnen, namentlich basierend auf den neuen Weisungen des BLV.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2021 zusammengefasst:

#### Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	4869	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	696	0

	Nachgeburten	521	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	349	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	250	34
	Nachgeburten	521	5
Chlamydiose	Blut	24	0
	Nachgeburten	7	1
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	1665	0
Leptospirose (Rinder, Schweine)	Blut	1	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	2	1
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	227	13
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella</i> <i>Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	239	2
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	1	0
Aujeszkysche Krankheit (Schweine) **	Blut	1566	0
PRRS*, Antikörper (Schweine) **	Blut	1566	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	2	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	32	16
Bovine spongiforme Enzephalopathie	Obex	64	0
Blauzungenkrankheit, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	487	0
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	11296	1219
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	25808	493
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	29	13
Paratuberkulose, Krankheitserreger qPCR (Rinder)	Kot	61	27
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	307	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	1	1
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	0
- Ziehl-Neelsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	6	1
Analysen, die dem Referenzlabor zur Bearbeitung übermittelt wurden (Neosporose, Besnoitiose, Toxoplasmose, Virus des bösartigen Katarrhalfiebers, CAE, B. ovis)	Blut, Organe	130	4

\* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Untersuchungen	2021	2010
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	415	397
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	32	23
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	51 (davon 4 positiv auf Hemmstoffe)	81 (davon 3 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	97	110
parasitologische Analysen im Kot	33	40

### 6.2.2.3 Chemielabor

2021 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3123 Wasserproben (3362 im Jahr 2020) und 590 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (485 im Jahr 2020) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von 10 kantonalen und 4 interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie einer amtsübergreifenden Kampagne (in Zusammenarbeit mit dem AfU).

Die 2020 gestartete Kampagne zur Evaluation des Vorkommens von relevanten Metaboliten von Chlorothalonil in den Trinkwasserressourcen des Kantons wurde mit Proben von Verteilnetzen fortgesetzt, die bei den ersten Analysen im Frühling/Sommer 2020 eine hohe Konzentration dieser Substanzen aufwiesen. Derzeit ist ein Rechtsverfahren auf Bundesebene am Laufen. Die Analyse von Pestizidrückständen ist Teil der Pflicht zur Selbstkontrolle, der die Trinkwasserverteiler unterstellt sind.

Die Zusammenarbeit mit dem AfU, namentlich bei der gemeinsamen Verwendung von Messinstrumenten, wurde fortgeführt und intensiviert. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. Die Einführung einer gemeinsamen Methode zur Analyse von Mikroverunreinigungen wurde Anfang 2020 geplant und im Jahr 2021 weiterentwickelt. Der experimentelle Teil dieser Validierung wurde 2021 abgeschlossen und die Bearbeitung der vollständigen Daten wird den Sektor im ersten Quartal 2022 beschäftigen. Im Übrigen hat das LSVW insgesamt 287 vom AfU in Wasserläufen entnommene Proben analysiert, um den Glyphosatgehalt zu bestimmen.

Auf kantonomer Ebene hat das Chemielabor im Jahr 2020 eine Massenspektrometrie-Methode (GC-MS) zur akkreditierten Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) entwickelt (ISO 17025:2017). 2021 wurde eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei gestartet. Das Chemielabor hat namentlich rund 20 Proben von Hanf analysiert, bei denen eine Überschreitung des zugelassenen THC-Werts vermutet wurde.

Auf interkantonomer Ebene wurden beim LSVW 4 Kampagnen mit den übrigen Westschweizer Kantonen durchgeführt. Im Rahmen dieser vom Sektor Chemie durchgeführten Analysen wurden 170 Proben untersucht. Die Kampagne zur Untersuchung von Vorkommen und Gehalt an Mykotoxinen in Mehlprodukten und Babynahrung wurde als prioritär für alle Westschweizer Kantone festgelegt; insgesamt 67 Proben wurden im Rahmen dieser Kampagne in der Westschweiz analysiert. In einer Probe aus Freiburg wurde ein hoher Gehalt an Toxinen (HT-2 und T-2) festgestellt, die von Pilzen gebildet werden. Gemäss der Einschätzung des BLV hätte der Verzehr dieses Produkts die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährden können.

Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte drei Praktika für Schüler der Orientierungsschule.

Das Chemielabor hat seine Anstrengungen zur Verbesserung seiner analytischen Methoden weiter verstärkt. In diesem Zusammenhang wurde die analytische Methode zur Analyse von aromatischen Aminen in Kosmetika ausgeweitet. Mit der im Jahr 2021 entwickelten Methode können nun acht Substanzen nachgewiesen werden, die bekanntermassen in bestimmten Produkten auf dem Markt vorhanden sind.

An der Covid-Front hat das Labor weiterhin das Sicherheitsdispositiv des LSVW unterstützt, indem es rund 100 Liter (500 Flaschen) Handdesinfektionsmittel hergestellt hat.

<b>Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben</b>
Amitraz in Honig (Lebensmittelrecht)	17	0
Amitraz in Honig (Primärproduktion)	80	0
Amitraz in Wachs (Primärproduktion)	106	0
Fleischerzeugnisse – Nitrat und Nitrit	28	2 (7 %)
Wein (Ausland und ausserkantonale) – Alkoholgehalt	40	3 (8 %)
Freisetzung/Migration von Metallen aus Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen	16	0
Qualität von frischen Kastanien	26	18 (69 %)
Gewerblich hergestelltes Speiseeis – Milchfettgehalt und Kennzeichnung	32	11 (34 %)
Schwermetalle in Schmuck	2	2 (100 %)
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	68	44 (65 %)

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben</b>
Mehlprodukte und Babynahrung – Mykotoxine	22	1 (5 %)
p-Phenylendiamine (PPD) in Kosmetika vom Typ Henna	38	5 (13 %)
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	31	5 (16 %)
Gewerblich hergestellter Apfel- und Birnensaft und Cider – Patulin	34	0

<b>Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Ziel des Projekts</b>
Analyse des THC-Gehalts in Betäubungsmitteln	14	
Glyphosat in Oberflächengewässern	287	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)</b>	<b>Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)</b>
Zusatzstoff Lysozym in Extrahartkäse	13	0
Allergene in veganen Produkten	20	0
Sicherheit von Verkleidungen für Kinder, einschliesslich Halloween-Kostüme	19	0
Fleischarten in Tartar und Carpaccios	20	0
Acrylamid in thermisch behandelten Lebensmitteln	19	0
Künstliche Farbstoffe in Süswaren, Zuckerverzierungen / Glasuren + Bonbons und Kennzeichnung	25	3 (12 %)
PCB, Dioxine und Furane in Weichkäse	11	0
Norovirus in Muscheln	10	0
GVO und Allergene in Müesli und Frühstücksflocken	17	0
Schwermetalle in Früchten, Gemüse und Pilzen	30	0
Authentizität von Eiern	5	0

<b>Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)</b>	<b>Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)</b>
Qualitätskontrolle von Olivenöl Extra Vergine und Kennzeichnung	10	6 (60 %)
VKCS – Weichmachereinträge aus Abdichtungen von Schraubdeckeln	3	0
BLV – NFUP 2021 Programm Honig	2	0

### 6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2021 gab es im Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) einige personelle Veränderungen, unter anderem die Ernennung eines neuen Sektionschefs. Darüber hinaus übernahm das ILG die amtliche Kontrolle von Chemikalien und es wurden neue Mitarbeiter eingestellt.

Wie bereits im Vorjahr hat die Covid-19-Pandemie die Tätigkeiten des ILG auf verschiedenen Ebenen beeinträchtigt:

- > Die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht mussten neu definiert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bestimmte Tätigkeiten eingestellt wurden (namentlich bei den Restaurationsbetrieben, die sehr stark von den Covid-Massnahmen betroffen waren) und bestimmte Geschäfte auf Take-away- oder Versandhandel umgestellt haben. Dies war bei den produzierenden Unternehmen nicht der Fall, die grösstenteils ihre Produktionsmengen erhöhten. Infolgedessen mussten die Prioritäten bezüglich amtlicher Kontrollen des ILG überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst werden.
- > Die Arbeit musste unter strenger Einhaltung des Schutzkonzepts erfolgen, das zum Schutz der Inspektoren und Kontrolleure während Ausseneinsätzen und zur Verhinderung von Kontaminationen von Personen, Anlagen und Räumlichkeiten während den Kontrollen erstellt worden war.
- > Das ILG nahm den vom KFO 2 COVID erteilten Auftrag, die Einhaltung der Covid-19-Massnahmen in bestimmten Kategorien von Betrieben zu überprüfen, insbesondere in industriellen und halbindustriellen Lebensmittelunternehmen des Milch- und Fleischsektors, weiterhin wahr. Diese Kontrollen haben aufgezeigt, dass die Mehrheit der überprüften Unternehmen klar definierte und den nationalen Anforderungen entsprechende Schutzkonzepte eingeführt haben. Schwachstellen gab es hauptsächlich bei der Einrichtung von Sozialräumen (Pausenräume, Cafeterias).
- > In der Folge übernahm das ILG auch die COVID-Kontrollen von Restaurationsbetrieben ohne Patent für öffentliche Gaststätten (diese Betriebe unterstehen der Kontrolle der Kantonspolizei), insbesondere von

Cafeterias und Pausenräumen von Spitälern, Pflegeheimen und schulischen Einrichtungen sowie Betriebskantinen.

### 6.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2021 in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 1384 Inspektionen (gegenüber 1749 im Jahr 2020) durchgeführt. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (69 %), ist mit jenem von 2020 (70 %) vergleichbar. Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse und zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (52 % der 2021 durchgeführten Inspektionen – gegenüber 47 % im Jahr 2020), gefolgt von Geschäften (27 %, gegenüber 30 % 2020), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (20 %) und der Industrie (1 %).

Das Gastgewerbe war weiterhin stark betroffen (Einschränkungen oder sogar Schliessungen) von den vom Bund 2021 erlassenen COVID-Massnahmen. Die Mehrheit der Unternehmen hat ihr Produktionsvolumen jedoch erhöht. Das ILG musste sich daher anpassen und die amtlichen Kontrollen entsprechend der Situation priorisieren.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, die Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder das BLV zu entnehmen. 2021 hat das ILG somit 1248 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1015 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die für die Geschäftsführer von öffentlichen Gaststätten erteilten Kurse (Wirtkurse). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

### 6.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	60	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	474	-
	Übrige	241	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	149	13 (8,7 %)
	nach Aufbereitung	342	35 (10,2 %)
	Verteilt	1930	144 (7,4 %)
<b>Total</b>		<b>3195</b>	<b>192 (6,0 %)</b>

Im Jahr 2021 inspizierte das LSVW 18 Trinkwasserverteiler (2020 waren es 4); drei Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme neuer Ressourcen und Desinfektionssysteme zu genehmigen, zwei Inspektionen nach Verschmutzungsfällen und 13 Inspektionen im Rahmen amtlicher Kontrollen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden im Berichtsjahr 2 (3) Fälle behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. Es handelt sich namentlich um die Verschmutzung vom Juli 2021, von der über zehn Gemeinden im Saanebezirk betroffen waren. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In diesen

---

beiden Fällen von mikrobiologischen Verschmutzungen mussten die betroffenen Ressourcen ausser Betrieb genommen und ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

### 6.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

Im Jahr 2021 nahm das LSVW angesichts seiner begrenzten Personalressourcen keine Wasserproben aus öffentlichen Schwimmbädern.

Das LSVW hat im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 163 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. 3 dieser Proben (1,8 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

### 6.2.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Gesundheit) wird im Kanton Freiburg das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. Nach den wetterbedingten Überschwemmungen in den Monaten Juni und Juli wurde die Kontrolle des Wassers in den Strandbädern verstärkt. Während dieser Zeit war das Baden in diesen Strandbädern verboten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Anzahl der vom LSVW analysierten Proben hat sich somit im Vergleich zu 2020 verdoppelt.

2021 wurden von den 42 entnommenen Proben 31 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet), 9 in die Qualitätsklasse B (gut) und 2 in die Qualitätsklasse C (ausreichend) eingestuft. Die beiden Proben der Klasse C wurden während der Überschwemmungen im Juni und Juli entnommen, als der Zugang und das Baden dort verboten waren. Als das Badeverbot aufgehoben wurde, waren alle entnommenen Strandgewässer wieder in der Kategorie A eingestuft.

### 6.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Dank der Einhaltung der vom Arbeitgeber und von den Unternehmen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) tätig sind, erlassenen Gesundheitsmassnahmen hatte die Pandemie keine grossen Auswirkungen auf die Schlachtaktivitäten der Betriebe im Kanton. Durch die Einführung bestimmter Massnahmen und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die Covid-bedingten Abwesenheiten kompensiert werden, wodurch die Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Schlachthöfe und ihres Auftrags zur Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wurde.

#### 6.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachttier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten).

Das IFS zählt rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 03 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2021 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 442 761 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 33,4 Millionen Tiere geschlachtet. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,7 % und ist mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
77 546 (- 2,1 %)	361 883 (+ 1,1 %)	2 428 (+ 0,7 %)	574 (+ 14,1 %)	15 (+ 7,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
33 440 174 (+ 5,9 %)	117 (- 4,1 %)	196 (+ 27,3 %)	2 (+/- 0 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2020) ist in Klammern angegeben.

2021 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zusätzlich zu diesen bewilligungspflichtigen Betrieben gibt es im Kanton fünf Betriebe, die gelegentlich schlachten. Zur Überwachung der Gesamtheit dieser Betriebe wurden 16 Betriebe inspiziert, davon 11 ohne Vorankündigung. Die Anzahl der im Jahr 2021 durchgeführten Inspektionen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (ungefähr + 14 %).

#### 6.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Im Zusammenhang mit dem Export von Milchprodukten in die Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) führte das BLV über die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) ein Audit der kantonalen Behörden durch, die für die Ausstellung von Exportzertifikaten für Länder wie die Russische Föderation zuständig sind. Ziel war es, zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle besonderen Bedingungen, die für die ordnungsgemässe Einhaltung der bilateralen Abkommen gelten, angewandt werden, um die Aufrechterhaltung dieser Exporte zu gewährleisten. Das LSVW wurde im November 2021 geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung zeigte das hohe Mass an Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ausgezeichnete administrative Verwaltung der etwa 60 Dossiers und Zertifikate dazu für das Jahr 2021 auf.

2021 wurden freiburgische Lebensmittel tierischer Herkunft in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2021 wurden 679 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Zunahme von über 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser relative Anstieg bei der Anzahl der ausgestellten Zertifikate kann nicht direkt mit der Menge der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden.

2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW bei drei hauptsächlich betroffenen Unternehmen 60 Kontrollen der Waren vorgenommen, bevor sie in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert wurden.

#### 6.2.5.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Nur ein Ergebnis dieser Probenahmen erwies sich als nicht vorschriftsgemäss.

---

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme (RiBeS) durch. Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 Blutproben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit, Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Enzootische Leukose der Rinder (EBL) sowie die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen überwacht werden.

#### 6.2.5.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Seit dem 1. Juli 2020 ist es infolge einer Änderung der Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190) möglich, für die Fleischgewinnung bestimmte Tierarten direkt auf dem Betrieb zu töten, wenn eine Bewilligung des LSVW dafür vorliegt. 2021 wurden zwei provisorische Bewilligungen für die Hof-tötung zur Fleischgewinnung ausgestellt.

#### 6.2.6 Tiergesundheit

2021 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden, Osten und Süden her weiterhin gefährlich nahe.

Der Kanton Freiburg nahm dieses Jahr an der nationalen NOSOS-Übung zum Thema der Afrikanischen Schweinepest (ASP) teil. Im Galm-Wald fand eine Grossübung statt. Das Ziel dieser Übung, die vom BLV in Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten geleitet wurde, bestand hauptsächlich darin, die Effizienz der Reaktion auf die Krise sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene zu testen. Neben dem LSVW waren fünf weitere Einheiten des Staates an der Freiburger Übung beteiligt: das Amt für Wald und Natur, das Amt für Landwirtschaft, die Nutztiersversicherungsanstalt (Sanima), die Kantonspolizei und der Zivilschutz. Die kantonale Einsatzgruppe im Tierseuchenfall war ebenfalls vor Ort. Ausgangspunkt des Szenarios waren die Kadaver von Wildschweinen, die positiv auf ASP getestet und im Wald von Galm gefunden wurden. Während der Übung wurden unter anderem eine Strassensperre errichtet, Wildschweinkadaver per Drohne und stiller Treibjagd gesucht, mehrere Kontroll- und Beobachtungsregionen eingerichtet sowie Desinfektionsschleusen zur Gewährleistung der Gesundheitssicherheit installiert. Im LSVW wurde ein Kommandoposten eingerichtet und der Einsatz von Polycom (flächendeckendes Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) als Kommunikationsmedium geübt. Diese Übung war sehr hilfreich, um das Material zu verifizieren, die unerlässlichen Schritte im Falle einer hochansteckenden Tierseuche zu trainieren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern zu stärken.

Nach einem Fall von Vogelgrippe, der am 24. November 2021 in einer Hobbyzucht im Kanton Zürich diagnostiziert wurde, wurden in der ganzen Schweiz Schutz- und Überwachungszonen um natürliche Seen und Wasserläufe eingerichtet. Im Kanton Freiburg umfassen diese Zonen die Ufer (über eine Breite von 3 km) des Neuenburgersees, des Murtensees und des Brojekanal. Sie bleiben mindestens bis Ende Januar 2022 bestehen. In der Schutzzone, d. h. einem Uferstreifen von 1 km rund um Gewässer, untersteht das Geflügel Isolationsmassnahmen und muss so gehalten werden, dass es keinen Kontakt zu Wildvögeln hat.

Die Sektion hat sich mit der Einführung des Programms DGWeb (Portal für Analyse-Verordnungen) bei den vom LSVW beauftragten Tierärzten beschäftigt. 2021 fanden Schulungen zum Programm statt und 2022 werden weitere durchgeführt, um neue Tierärztinnen und Tierärzte in das Projekt einzuführen und das Tool vollständig zu integrieren.

##### 6.2.6.1 Bienenhaltung

2021 gab es keine Fälle von Faulbrut oder Sauerbrut. Der Kanton ist also derzeit frei von diesen Krankheiten, und das, trotz eines aufgrund der Wetterbedingungen sehr komplizierten Bienenjahrs.

Im Frühling 2021 waren 929 Imker gemeldet (+ 105). Die Zahl ist also im Vergleich zu 2020 gestiegen. Die Zahl der Bienenvölker ist mit 10 299 gemeldeten Völkern ebenfalls gestiegen (+ 1019).

2022 (wie 2021) wird der Staat Freiburg wieder 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernehmen, die vor dem 20. Mai 2022 bestellt werden. Die Imker erhalten im März ein entsprechendes Schreiben.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden. 2021 wurden 82 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten sowie 117 Kontrollen in der Primärproduktion (PrP) durchgeführt.

Bei 106 Imkern im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Insgesamt wurden 8 Wachsproben beanstandet. Auch eine Honigprobe enthielt Rückstände. Da der Gehalt aber unter dem vom BLV vorgeschriebenen Grenzwert lag, ist sie als konform zu betrachten.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Honig	80	95	1 (1,25 %)	1 (1 %)	0	0
Wachs	106	114	8 (7,5 %)	23 (20 %)	-	-

#### 6.2.6.2 Bewilligungen

Insgesamt 84 Bewilligungen (113 im Jahr 2020) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»<sup>2</sup> erfasst. Aufgrund der Einschränkungen in Zusammenhang mit Covid-19 wurden weniger Bewilligungen ausgestellt, beispielsweise im Bereich Tieraussstellungen.

Art der Bewilligung	Anzahl
BVD	31
Ausstellungen und Versteigerungen	7
Eigenbestandsbesamung	11
Besamungstechniker	7
Viehhandelspatente	8
Tierarzneimittel, Detailhandel	0
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	10
Wanderherden	3
Internationaler Tiertransport	7
<b>Total</b>	<b>84</b>

#### 6.2.6.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2021 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL) und der Blauzungkrankheit. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

<sup>2</sup> Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen schweizerischen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel, und zwar vollständig synchron mit dem Bundesamt.

Bei den Kleinwiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ. Bei den Schafen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der Salmonelleninfektionen vom BLV vorgegeben. So wurden 2021 in 11 Pouletmastbetrieben und einem Trutenmastbetrieb Proben unter amtlicher Überwachung entnommen.

Am 1. Mai 2021 sind neue technische Weisungen des BLV über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Salmonellen-Infektion des Geflügels und über das Vorgehen im Verdachts- und Seuchenfall in Kraft getreten. Parallel dazu hat das BLV im System ASAN ein Programm gestartet, das ein besseres Monitoring der amtlich angeordneten Probenahmen und der vom Halter im Rahmen der Selbstkontrolle durchzuführenden Probenahmen, insbesondere für Legehennen und Zuchttiere, ermöglicht. So kann das Amt die Aufträge für amtliche Probenahmen jede Woche extrahieren und sie an die Tierärzte weiterleiten.

#### 6.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2021 wurden 119 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (96 im Jahr 2020). Die Zahl der BVD-Meldungen ist gesunken: 19 im Jahr 2021 gegenüber 28 im Jahr 2020. Die BVD ist noch nicht ausgeremmt und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität.

Tierseuche	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
BVD	auszurotten	Rindvieh	19
Campylobacteriose	zu überwachen	Rindvieh	1
		Hühner	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziege	1
		Schaf	2
Coxiellöse	zu überwachen	Rindvieh	59
		Ziege	2
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	5
Echinococcose	zu überwachen	Hund	1
Listeriose	zu überwachen	Hühner	1
Teschener Krankheit	zu überwachen	Schwein	1
MVV	zu überwachen	Schaf	2
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	3
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	12
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziege	2
		Schaf	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Hühner	2
		Rindvieh	1
		Esel	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	1
Tularämie	zu überwachen	Hase	1
<b>Total</b>			<b>119</b>

#### 6.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Die Sektion Tiergesundheit sah sich mit einem Anstieg von 89 % an Haustierimporten konfrontiert, die nicht den Vorschriften entsprachen. Insgesamt mussten 89 Hunde- und Katzenimporte (gegenüber 47 im Jahr 2020) aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 60 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus. In sechs Fällen wurden Hunde aus Risikoländern für urbane Tollwut, welche die gesundheitlichen Bedingungen nicht erfüllen, beschlagnahmt.

Diese Zunahme der Importe von potenziell problematischen Haustieren ist für das Amt besorgniserregend, denn seine Personalressourcen sind nicht erweiterungsfähig, ganz im Gegensatz zur Fülle von Kaufangeboten im Internet.

Für die Importe von Nutztieren (99 Rinder, 33 Ziegen, 8 Hirsche, 2 Bienenköniginnen) wurden 28 (30 im Jahr 2020) Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) erlassen. Diese gingen mit diversen Aufgaben einher, die von den praktizierenden Tierärzten über einen mehr oder weniger langen Zeitraum wahrgenommen wurden.

Insgesamt 12 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt. Zudem wurden 255 Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate erstellt.

Ein neues Informatiktool, das von der Europäischen Kommission verwaltet wird, vereinfacht den Austausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und wurde dieses Jahr eingeführt. Die Schulung und die Nutzung dieser Plattform nahmen ziemlich viel Zeit vom Tagesgeschäft in Anspruch.

#### 6.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Im Februar 2021 wurde das neue Informatiksystem für die Datenerfassung bei amtlichen Kontrollen eingeführt: ACMobile. Neben ein paar kleinen Startschwierigkeiten konnte mit der Verwendung des neuen Systems die Arbeit rationalisiert und die Qualität der Kontrollprotokolle, die den Erwartungen voll und ganz entsprechen, namentlich in Bezug auf die Lesbarkeit verbessert werden.

Die Effizienz dieses Systems liegt darin, dass es die Daten vor Ort elektronisch erfasst und sie von ACMobile in das Informationssystem des Bundes (AControl) überträgt und dabei die genauen Mängel festhält, sowohl auf Ebene der Kontroll-Rubriken (einschliesslich Schweregrad) als auch der Art der Mängel. Ende 2021 wurde aufgrund eines Anstosses des Milchinspektorats und der Primärproduktion (MIPP) die Weiterentwicklung des Programms ACMobile gemacht. Zusätzlich zu den in der Grundkontrolle kontrollierten Rubriken können nun auch die Kontrollen der Eigenbestandsbesamung und die AOP-Berichte für Gruyère und Vacherin Fribourgeois über ACMobile gemacht werden. Anfang 2022 werden nur noch die wenigen Protokolle der Emmentaler-AOP-Kontrollen auf Papier verfasst werden müssen.

Der Sektor entnimmt für das BLV weiterhin die Proben für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte Grundkontrollen im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	565
Grundkontrollen der Alpen	70
Unangekündigte amtliche Kontrollen	151 (23,8 % aller Grundkontrollen)
Eigenbestandsbesamung	75
Gruyère AOP	264
Vacherin fribourgeois AOP	262
Emmentaler AOP	6

Insgesamt wurden 20 Milchliefer Sperren angeordnet, gegenüber 25 im Jahr 2020.

Anzahl	Zellzahl 2021 (2020)	Keimbelastung 2021 (2020)	Hemmstoffe 2021 (2020)
Milchliefer Sperren	4 (4)	1 (1)	15 (20)
Aufhebungen der Sperre	3 (2)	1 (1)	15 (20)

#### 6.2.6.7 Projekt ReLait – Antibiotikareduktion

Die freiwillige Teilnahme von rund 150 Freiburger Betrieben am Projekt ReLait ist sehr erfreulich, ebenso wie der Erfolg der von den Produzentinnen und Produzenten geschätzten Arbeitskreise, die einen konstruktiven Austausch in der Branche ermöglichen. Das Projekt ReLait scheint auch auf sozioökonomischer Ebene positive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bauernfamilien zu haben. Auch der Rückgang des Antibiotikaeinsatzes ist ermutigend.

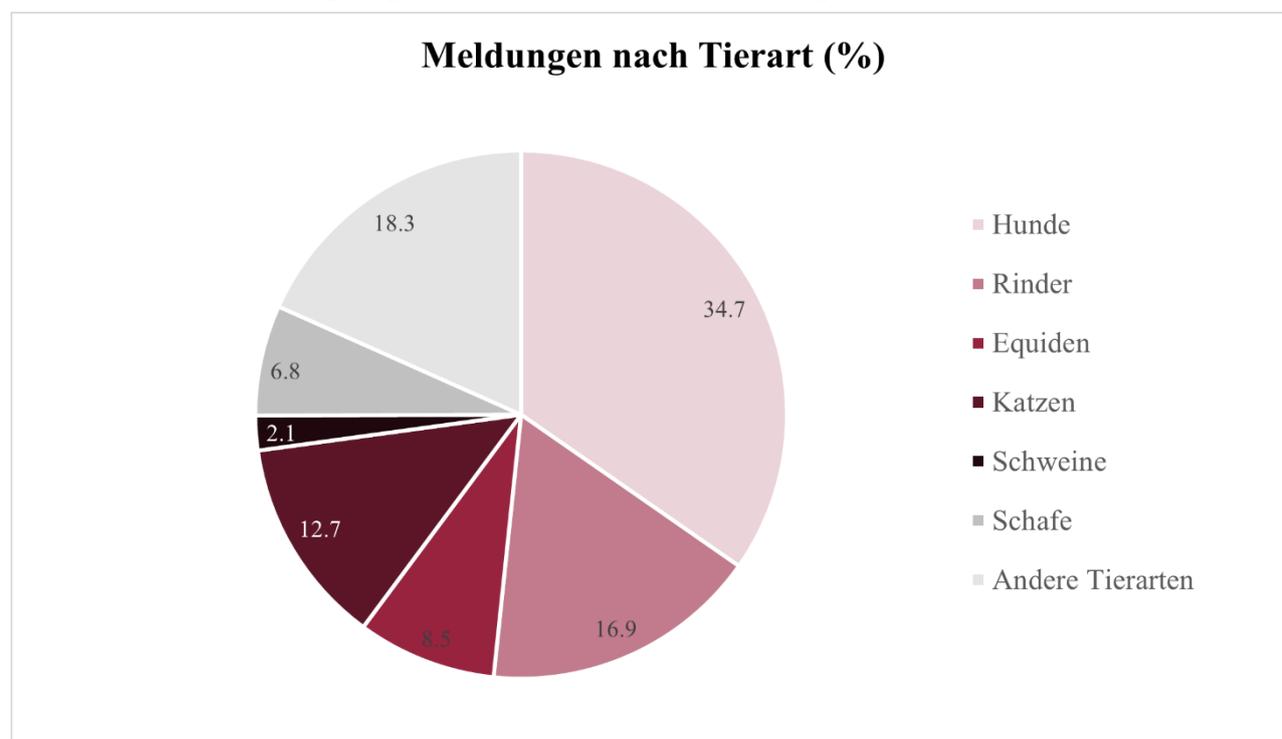
#### 6.2.6.8 Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken

Die Tierarztpraxen werden in regelmässigen Abständen, die in der Gesetzgebung festgelegt sind, inspiziert. 2021 wurden 9 freiburgische Tierarztpraxen einer amtlichen Kontrolle unterzogen, die im Auftrag des LSVW vom zuständigen Dienst des Kantons Bern durchgeführt wurden. Das LSVW überwachte die infolge dieser Kontrollen allenfalls angeordneten Massnahmen.

### 6.2.7 Tierschutz

Insgesamt betrafen 253 der 510 Kontrollen im Jahr 2021 Beurteilungen von Hunden (268 im Jahr 2019, 207 im Jahr 2020 aufgrund des dreimonatigen Covid-bedingten Unterbruchs). 2021 konnte das LSVW in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei an 3 Tagen Kontrollen von Tiertransportern gemäss der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV) durchführen. In diesen 3 Tagen wurden auch 11 Viehtransporter kontrolliert. In 2 Fällen führten die festgestellten Mängel zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) führt die Tierschutz-Grundkontrollen für die Betriebe des Kantons Freiburg durch. In diesem Kontext hat die FIPO 549 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert (598 im Jahr 2020). Insgesamt 81 % dieser Betriebe (442 Kontrollen) wiesen keine Mängel auf. Von den 107 Betrieben, auf denen Mängel festgestellt wurden, waren jene mit Rindviehhaltung am meisten betroffen (88,2 %), gefolgt von den Betrieben mit Pferdehaltung (4,8 %).



Das vom Bund initiierte Schwerpunktprogramm zur Kontrolle von Geflügel ist 2021 gestartet und wird bis 2023 dauern. Im Kanton Freiburg wurden 2021 98 Kontrollen durchgeführt, das entspricht 33 % der Zielbetriebe.

Die Anzahl der Meldungen im Tierschutzbereich ist leicht gesunken. Insgesamt gingen 2021 236 Meldungen ein (279 im Jahr 2020). 154 davon betrafen andere Tierarten als Hunde.

Insgesamt 167 dieser Meldungen stammten von Privatpersonen, 45 davon anonym, und erforderten eine Kontrolle vor Ort.

Das LSVW hat 206 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen behandelt. Insgesamt 164 Anfragen stammten direkt vom BRPA (62 Vorprüfungsgesuche und 102 ordentliche Verfahren) und 42 waren vereinfachte Gesuche von den Gemeindeverwaltungen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 5 Tierhalteverböten, die für die ganze Schweiz gelten. Zudem wurden zwei Verböte für die Benutzung von bestehenden Ställen erlassen. Von den 562 im Jahr 2021 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren 405 Bewilligungen. 250 dieser Bewilligungen betrafen Hunde, die auf der Rassenliste

stehen. Die Haltung von Wildtieren betraf 51 Bewilligungen.

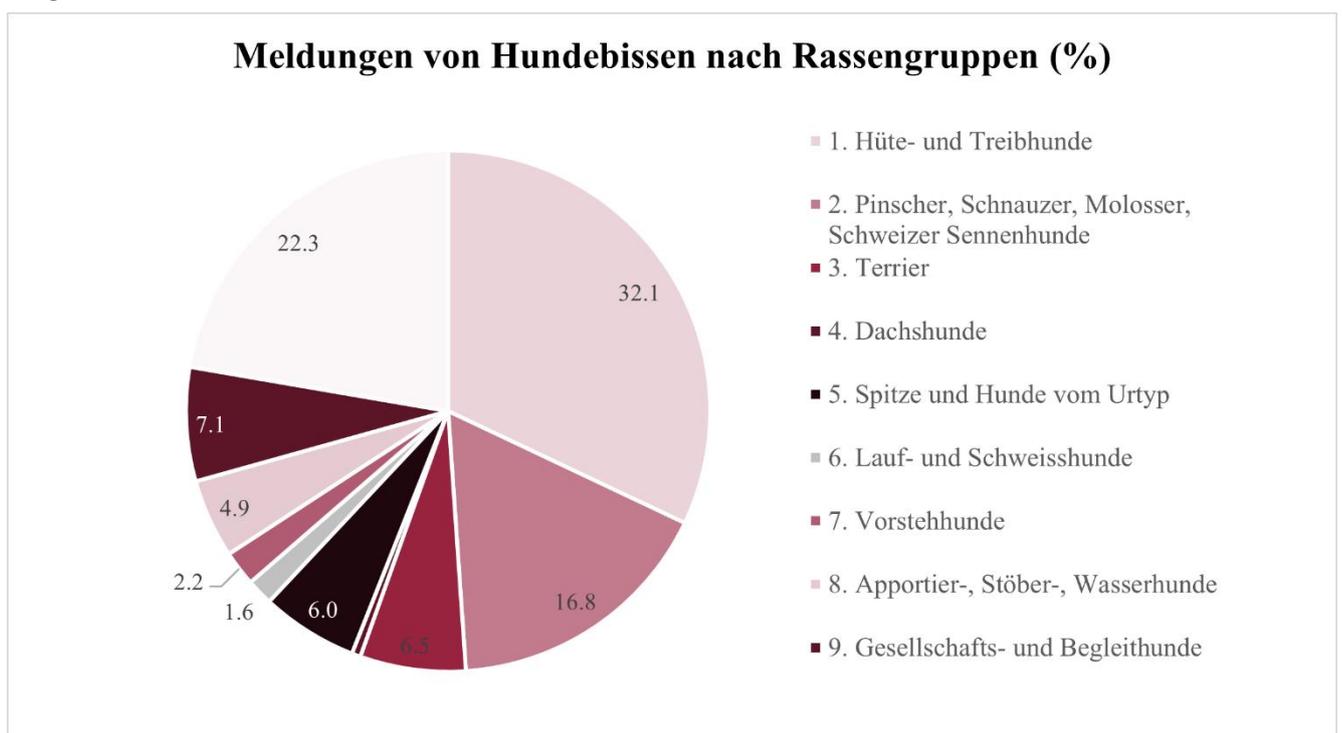
443 aufgefundene Tiere wurden in die Datenbank für vermisste Tiere ([www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)) eingetragen. Die Zahl entspricht in etwa der Grössenordnung des Vorjahres (413).

Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so konnte ein Teil der Einsätze aufgrund von Covid und der Situation in den Schulen nicht durchgeführt werden.

Gefährlichkeit	2021	2020	2019
<b>Hundebisse am Menschen</b>	<b>114</b>	<b>97</b>	<b>107</b>
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	27	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	10	7	2
Erwachsene	82	63	83
<b>Hundebisse an Tieren</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>62</b>
<b>Aggressives Verhalten</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>23</b>
<b>Total</b>	<b>212</b>	<b>198</b>	<b>192</b>

Die Anzahl an Hundebissen hat im Vergleich zu den Vorjahren leicht zugenommen.

Die Hunderassen, die Menschen oder Tiere gebissen haben, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden.



### 6.2.7.1 Tierversuche

Im Laufe des Jahres 2021 wurde animex-ch, das neue Informatiksystem zur Verwaltung von Tierversuchen, schrittweise eingeführt. Alle Funktionen des Systems können jetzt verwendet werden. Animex-ch ermöglicht eine bessere Verwaltung der Grunddaten zu Tierversuchen, Versuchstierhaltungen, zum involvierten Personal und zu den verschiedenen Berichten.

2021 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 103 gültige Bewilligungen für Tierversuche.

In diesem Jahr stellte das LSVW 43 neue Bewilligungen für Tierversuche aus. 12 davon betrafen die Erneuerung von Bewilligungen, die ihre maximale Gültigkeitsdauer von 3 Jahren erreicht hatten, und 31 betrafen neue Versuche.

---

Von den 43 neuen Bewilligungen haben 14 keine Belastung für die Tiere zur Folge (Schweregrad 0) und wurden direkt vom Amt bearbeitet. Die übrigen Bewilligungen (6 des Schweregrads 1, 21 des Schweregrads 2 und 2 des Schweregrads 3) wurden vorgängig von der kantonalen Tierversuchskommission begutachtet, die dem LSVW ihre Stellungnahme überwies.

Im Übrigen wurden 25 ergänzende Bewilligungen (Gesuche um Änderung des bereits bewilligten Protokolls) erteilt. Die kantonale Tierversuchskommission ist 7-mal zusammengetreten, um die Dossiers zu evaluieren. Bei den meisten Gesuchen mussten von den Forschern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, bevor eine Bewilligung erteilt werden konnte. Gewisse Dossiers mussten zur vollständigen Überarbeitung zurückgewiesen werden. Hingegen hat das LSVW kein Gesuch abgelehnt.

In 25 Fällen hat das Amt eine positive Stellungnahme abgegeben für interkantonale Gesuche (Versuche, die hauptsächlich ausserhalb des Kantons stattfinden, und die Freiburg nur am Rande betreffen).

9 Forschungsinstitute waren im Verlauf des Jahres in Tierversuche involviert.

Es gibt 7 Versuchstierhaltungen. 5 davon wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission und vom LSVW kontrolliert.

Bei der Inspektion der Versuchstierhaltungen wurden auch die Tierversuche stichprobenartig kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.

## 7 Oberamt männerkonferenz

---

François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks, Präsident, Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Vizepräsident, Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks, Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks, Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks.

### 7.1 Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz

#### 7.1.1 Pandemie (Covid-19)

Bereits 2020 war von der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt. Diese hatte auch 2021 starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamt männer mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Daraus ergab sich in allen Oberämtern zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Behandlung der Dossiers verzögerte sich. In der Praxis entsprach der der Pandemie gewidmete Zeitaufwand für die Kaderstellen (Oberamt männer und Vizeoberamt frauen und -männer) rund 50 bis 70 % und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 30 bis 50 %. Die am stärksten betroffenen Oberämter erhielten zusätzliches Personal, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand bewältigen zu können.

Da ein Teil der Oberamt männer stark in die Pandemiebekämpfung involviert war, wälzte sich ihre Arbeitslast (Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Leitung der Oberamt männerkonferenz usw.) auf die anderen Oberamt männer ab, die ihre Stellvertretung innehatten. Diese Feststellung gilt auch für die Vizeoberamt spersonen, die sie in den betreffenden Oberämtern ständig vertraten. Dieses Phänomen wirkte sich natürlich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die während dieser besonderen Zeit wesentlich zum guten Betrieb der Oberämter beigetragen haben.

Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen: Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben, Information der Gemeinden und der Bevölkerung, Organisation der Gemeindeverbände, Betreuung der Pflegeheime, Verhalten in der Sommersaison

---

(rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Insbesondere im Veranstaltungssektor fiel noch mehr Arbeit an als gewöhnlich, im Gegensatz zu dem, was aus den Statistiken hervorgeht, da die Mehrheit der Veranstaltungen abgesagt wurde. Es galt, die Organisatoren zu begleiten und zu informieren, Anfragen zu prüfen und auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Massnahmen hin zu überprüfen und Schutzkonzepte zu validieren.

Die verschiedenen, von der Oberamt männerkonferenz initiierten Projekte verzögerten sich.

Die weltweite Pandemie setzte sich 2021 fort. Wie schon 2020 waren die Oberämter während der verschiedenen Wellen von Covid-19 zentrale Akteure hinsichtlich Information und Unterstützung der Bevölkerung und der Gemeinden und der Organisation der Gemeindeverbände. Neben der laufenden Arbeit der Oberämter stellten 2021 die Auslegung der geltenden Vorschriften, Informationen über das Bewilligungsregime (Patente, 2G und 3G) und die Klärung bestimmter Begriffe (Veranstaltungen, Märkte, öffentliche und private Versammlungen, Güter des täglichen und nicht-täglichen Bedarfs) besondere Herausforderungen dar.

Der Umgang mit der Pandemie erforderte an den Sitzungen der Oberamt männerkonferenz Koordinationsarbeit zwischen den Oberamt spersonen. Tatsächlich war die Zusammenarbeit der Oberamt spersonen zum allgemeinen Stand der Situation in den jeweiligen Bezirken, der Informationsaustausch zu Problemlösungen (Verfassen von Merkblättern usw.) und die Mitteilungen an die verschiedenen Verbände ein Pluspunkt für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie.

Die sich ständig verändernde Situation im Zusammenhang mit Covid-19 bleibt eine ständige Herausforderung für die Oberämter, sowohl hinsichtlich der Einteilung der Arbeitszeit, die für die Bewältigung der laufenden Aufgaben aufgewendet wird, als auch hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsbelastung, die durch die Pandemie entsteht.

### 7.1.2 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamt männer hat die Oberamt männerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen nach der Präsentation der Zukunftsvision der Oberämter im Frühjahr 2018 weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamt männer und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamt manns.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

Ende 2018 kam ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter zur Analyse der Gerichtsbehörden hinzu, eine Projektorganisation unter der Schirmherrschaft der SJD. In diesem Rahmen wurde im Herbst 2019 ein Bericht ausgearbeitet, der Empfehlungen zu den Gerichtsbehörden im Allgemeinen und zu den Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter im Besonderen abgab. Die Erklärungen und Argumente der Oberamt männer wurden darin jedoch nur wenig berücksichtigt.

2020 hat die ILFD eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Überlegungen zur Reform der Governance der Regionen weiterzuführen. Sie setzt sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinander, zum Beispiel dem Verständnis der Bevölkerung für das staatliche Handeln und die Sichtbarkeit von letzterem, der Arbeitslast der Amtsträger, dem Demokratiedefizit, Governance-Schwierigkeiten und Effizienz, der fehlenden Gesamtvision, dem Verlust der Gemeindeautonomie sowie dem Platz der Region und der Rolle der Oberamt sperson. Im Übrigen geht die Anzahl Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionen zurück, während die Zahl der Gemeindeverbände ansteigt. Um das System transparenter und verständlicher zu machen, werden verschiedene Modelle geprüft.

### 7.1.3 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamt männer wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamt manns Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann. Im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung zugunsten der Oberamt männer ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

---

Im Rahmen der Reorganisation mehrerer Oberämter hat sich die Oberamt männerkonferenz 2019 daher mit der Klärung ihrer Personalausstattung und der Personalausstattung der einzelnen Oberämter befasst.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Funktionen innerhalb der Oberämter zu vereinheitlichen. Erster Schwerpunkt war der Status der Vizeoberamtspersonen. Ihr Pflichtenheft wurde überarbeitet und Vorkehrungen für eine Neubewertung der Kaderstellen in Zusammenarbeit mit der ILFD und dem POA sind im Gange. Leider hat das POA 2021 noch keine Folge gegeben. Anfang 2022 soll es um Neuigkeiten zum Dossier ersucht werden.

#### 7.1.4 Organisationsreglement

Das Organisationsreglement der Oberamt männerkonferenz gibt nach wie vor Anlass zur vollen Zufriedenheit.

#### 7.1.5 Treffen

Aufgrund der Gesundheitssituation mussten mehrere Sitzungen und Treffen im Laufe des Berichtsjahrs abgesagt werden. Dennoch traf sich die Oberamt männerkonferenz mit dem Amt für Umwelt (AfU), der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, Staatsrat Jean-Pierre Siggen und Dienstchef Stéphane Noël, Innoreg und den Regionaldirektoren.

#### 7.1.6 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamt männerkonferenz auch 2021 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen, unter anderem zur Änderung des Mobilitätsgesetzes (MobG), zur Verordnung zur Änderung der Aufgaben der Oberamtspersonen, zum Gesetz über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen (VUBG) sowie zur Gesetzgebung im Bereich der Verteilung der Aufgaben und der Finanzierung zwischen Staat und Gemeinden (1. Paket der Aufgabenentflechtung).

## 7.2 Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken

### 7.2.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschule.** Aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (Vorstand) waren die Oberamt männer dieses Jahr besonders gefordert, namentlich in Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen (Schutzkonzepte, Personalmanagement usw.). Im Übrigen hatte der Präsident der Oberamt männerkonferenz auch den Vorsitz des CoPil des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg inne, dessen Ziel es ist, der freiburgischen Jugend mehr Gehör zu verschaffen und sie in dieser schwierigen Zeit mit konkreten Massnahmen und Aktionen zu unterstützen. Dank diesem Projekt und gemäss den Vorschlägen des CoPil hat der Staatsrat 10 Massnahmen beschlossen, die sich über die Jahre 2022 und 2023 erstrecken und sich auf den wesentlichen Betrag von 1'600'000 Franken belaufen (für zusätzliche Informationen siehe Bericht Unterstützungsplan für die Jugend auf der Website des Staates).

Im Bereich der Orientierungsschulen wurde in Cugy eine neue OS eingeweiht, die vom Oberamt mann des Broyebezirks unterstützt wird.

### 7.2.2 Bereiche der SJD

**Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen.** Die Oberamt männer setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels und/oder ähnlichen Aktionen usw. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Lotteriegesetzgebung überprüft, deren neue Version am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die neue Regelung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Lottos: (i) Kleinlotterien, deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen und die ab jetzt als Tombolas gelten. Diese müssen vorgängig einfach dem Oberamt gemeldet werden. (ii) Die übrigen Lottos, für die eine Bewilligung durch das Oberamt erforderlich ist. Viele der mit Covid-19 verbundenen Einschränkungen für öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen blieben auch 2021 bestehen. Im Rahmen des Bewilligungsregimes mussten die Oberamtspersonen den Begriff der Veranstaltungen klären. Die neuen Weisungen, die sich aufgrund der Pandemie ständig änderten, mussten der Bevölkerung kontinuierlich und auf dem neuesten Stand kommuniziert werden.

---

**Personenschutz.** Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen «Feuerwehr 2020+» und am Projekt des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie an der Organisation des Konzepts «Unfälle und grosse Schadenfälle» im Bereich der Ambulanzen. Das für 2020 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) wurde verschoben. Ab Juli 2021 wird daher eine provisorische Regelung gelten. Das Inkrafttreten für das BBHG ist für Januar 2023 vorgesehen. In verschiedenen Bezirken gab es Fusionen von Feuerwehrkorps. Im September übermittelte die Oberamtmännerkonferenz ihren Vorschlag für die institutionelle Einteilung an die kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (BBHK), die ihn Anfang Oktober bestätigte. Dieses Dokument wurde dann im November vom Staatsrat genehmigt.

**Strafbefehle.** Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oberämter in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt haben (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

### 7.2.3 Bereiche der ILFD

**Politische Rechte.** Das Personal der Oberämter wurde anlässlich der verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Urnengänge für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben erneut wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden infolge der immer häufigeren Rücktritte von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben die Oberämter nach wie vor stark beschäftigt. Ausserdem wurde die Oberamtmännerkonferenz gebeten, zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte Stellung zu nehmen.

**Aufsicht über die Gemeinden.** Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtmänner veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen. Darüber hinaus inspizierten die Oberamtmänner die Gemeindeverwaltungen und leiteten ihre Beobachtungen an die ILFD weiter.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Die Oberamtspersonen waren 2021 mit mehreren Projekten für Gemeindezusammenschlüsse beschäftigt.

**Vereidigungen.** Zu Beginn dieser Legislaturperiode vereidigten die Oberamtspersonen alle Gemeinde- und Generalratsmitglieder ihres jeweiligen Bezirks. Aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen gestaltete sich die Organisation der Vereidigungsfeierlichkeiten nach den kommunalen Gesamterneuerungswahlen im März kompliziert.

### 7.2.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik.** Die Oberamtmänner wirken weiterhin bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

**Tourismus.** In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtmänner auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

### 7.2.5 Bereiche der GSD

**Senior +.** Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements haben sich die Oberamtmänner weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Die Oberamtmännerkonferenz hebt den immer grösseren Bedarf an spitalexterner Krankenpflege hervor und bedauert, dass die Gesuche um zusätzliches Personal in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bedürfnisse nur wenig berücksichtigt werden. Der Bedarf ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Dauer der Hospitalisierung immer kürzer wird.

**Finanzierungskosten der Pflegeheime.** Die Oberamtmännerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Finanzierungskosten der Pflegeheime auseinandersetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Regeln geändert

---

haben und die bei der Einführung des Systems vorherrschende Situation nicht mehr aktuell ist. Die Arbeitsgruppe führt ihre Überlegungen daher weiter.

**Plattform für den Meinungs­austausch für die Gesundheitsnetze.** Die Oberamtmännerkonferenz hat sich mit der Schaffung einer Plattform für den Meinungs­austausch zwischen den verschiedenen Gesundheitsnetzen auseinandergesetzt, Überlegungen, die von der aktuellen Lage bestätigt wurden. Die Pandemie hat das Vorgehen jedoch gebremst. Erfreulich ist jedoch die Schaffung der Konferenz der Gesundheitsnetzdirektoren, die von der Konferenz der Oberamtmänner initiiert wurde.

**Pauschalentschädigungen.** Die Tabelle zur Vereinheitlichung der Pauschalentschädigungen wurde aktualisiert. Die GSD wandte sich Ende des Jahres an die Oberamtmännerkonferenz bezüglich des parlamentarischen Vorstosses zur Aufwertung der Einkommen von pflegenden Angehörigen.

### 7.2.6 Bereiche der FIND

**Hundesteuer.** Infolge des Urteils des Kantonsgerichts vom 10. Oktober 2018 fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamtmännerkonferenz statt und es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um verschiedene Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen und zu analysieren, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen.

Es wurden mehrere Varianten auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Nachdem sich die ILFD und das ITA dazu verpflichtet haben, das aktuelle Programm zu verbessern und Mutationen zu vereinfachen, konnte sich die Oberamtmännerkonferenz dem Vorschlag anschliessen, die 2019 eingeführte Lösung beizubehalten. Kurzfristig verzichtet der Staat darauf, die Karte zur Identifizierung zusammen mit der Rechnung zu verschicken.

### 7.2.7 Bereiche der RUBD

**Kantonaler Richtplan.** Sowohl die Oberamtmänner als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan (KantRP) mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

**Baubewilligungen.** Die Herausforderungen bei den Baubewilligungen sind nun weniger quantitativer als qualitativer Art. Die Oberämter haben sich an das neue Programm FRIAC angepasst. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Zur Erinnerung: die Anwendung wurde am 3. Juni 2019 im ganzen Kanton eingeführt. Einige wenige «Kinderkrankheiten» konnten behoben werden.

In diesem besonderen Bereich setzte sich die Oberamtmännerkonferenz weiterhin mit dem aktuellen Thema der 5G-Antennen auseinander. Dazu hat die RUBD bestätigt, dass alle Gesuche für die Installation oder Anpassung von Mobilfunkantennen nach dem ordentlichen Verfahren bewilligungspflichtig sind. Die Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere den gesundheitlichen, dieser neuen Technologie, waren umso lauter, als der vom Bund angeforderte Bericht, der für Sommer 2019 erwartet worden war, erst Ende Jahr publiziert wurde und auf den ersten Blick nur wenige Antworten liefert. 2020 haben einige Oberämter Baubewilligungen für 5G-Antennen ausgestellt, nachdem die betreffenden Fachstellen positiv dazu Stellung genommen hatten. Gegen eine davon (im Vivisbachbezirk) wurde jedoch Beschwerde eingelegt, die das Kantonsgericht abwies. Aufgrund dieses Entscheids beschlossen einige Oberämter nach Diskussion in der Konferenz, die Bearbeitung der hängigen Dossiers wieder aufzunehmen und die Bewilligungen auszustellen, für die es keine ablehnende Stellungnahme der Fachstellen gab. Gewisse Entscheide des Kantonsgerichts wurden Ende Jahr jedoch beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

### 7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Visisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	6905 (6292)	1727 (1507)	2462 (2327)	4387 (3695)	499 (475)	1233 (1148)	658 (574)
Vermittlungsversuche:	263 (226)	31 (28)	92 (92)	23 (36)	27 (52)	51 (42)	23 (26)
<i>davon erfolgreich</i>	148(137)	12 (6)	68 (71)	14 (16)	13 (21)	17 (11)	13 (11)
<i>davon gescheitert</i>	115 (89)	17 (16) und 2 (6) pendent	24 (21)	8 (14) und 1 (6) pendent	9 (23) und 5 (8) pendent	29 (11)	5 (6)
<i>der StA überwiesen / sistiert</i>			26 (34) hängig 9 (12) von Amtes wegen der StA überwiesen 10 (10) vor Anhörung zurückgezogen	3 (0)	3 von Amtes wegen der StA überwiesen	5 (20)	5 (9)
Strafbefehle	6621 (6032)	1696 (1479)	2370 (2235)	4309 (3621)	472 (423)	1142 (1106)	635 (548)
<i>davon definitiv</i>	6588 (6010)	1670 (1471)	2359 (2215)	4296 (3602)	470 (420)	1130 (1089)	613 (534)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	33 (22)	26 (8)	11 (20)	13 (19)	2 (3)	12 (17)	22 (14)
Verwaltungsbeschwerden	60 (75)	10 (13)	33 (38)	23 (19)	13 (18)	37 (32)	10 (10)
Baubewilligungen	491 (441)	267 (260)	409 (407)	282 (214)	195 (142)	261 (246)	175 (153)
<i>ausgestellt</i>	472 (433)	261 (250)	403 (391)	277 (230)	192 (141)	250 (237)	172 (150)
<i>verweigert</i>	7 (1)	3 (1)	2 (8)	2 (2)	0 (0)	3 (3)	3 (3)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	12 (7)	3 (9)	4 (8)	3 (9)	3 (1)	8 (6)	0 (0)
Jagdpatente	870 (890)	321 (331)	680 (622)	154 (125)	306 (285)	194 (178)	198 (204)
Fischereipatente	3101 (3051)	1123 (1322)	1481 (1626)	3857 (3843)	330 (338)	834 (972)	132 (134)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5225 (5074)	2765 (2716)	3700 (3592)	2614 (2460)	2283 (2258)	2840 (2770)	1806 (1732)
Einsargungen	36 (28)	1 (1)	3 (11)	2 (3)	3 (4)	6 (1)	0 (2)
Verschiedene Bewilligungen	1170 (1350)	280 (297)	663 (742)	190 (202)	268 (174)	361 (376)	208 (219)
Freiheitsentzug	54 (37)	0 (8)	29 (40)	0 (2)	5 (12)	1 (5)	7 (7)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	5 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	3 (1)	2 (0)
	<i>erteilt</i> 4 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	0 (1)	2 (0)
	<i>verweigert</i> 1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

## 8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg

Direktor: Pascal Toffel

Die Pandemie hatte erneut Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Grangeneuve. Für den Bereich Ausbildung konnten gute Verfahren gefunden werden: So sind das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler jetzt besser mit den digitalen Tools vertraut. Der starke Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zeigt, dass unsere Ausbildungsgänge beliebt sind. Bei der Weiterbildung fanden die Veranstaltungen zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau per Streaming statt. Zwischen Mai und Juni fanden insgesamt acht Abendveranstaltungen zu diesem Thema statt.

### 8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Während des ganzen Jahres 2021 hat Grangeneuve am Zusammenschluss mit dem Amt für Landwirtschaft gearbeitet. Mit dieser Zusammenführung, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sollen die Zunahme und die steigende Komplexität der Landwirtschaftsdossiers bewältigt und die Interessen des Kantons einheitlich vertreten werden. Sie ist Teil der globalen Entwicklung des Campus Grangeneuve-Posieux und der Verlagerung des gesamten Bereichs Landwirtschaft und Natur der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft an den Standort. Nadine Degen ist die zukünftige Chefin der Sektion «Landwirtschaft» von Grangeneuve und wird als zweite stellvertretende Direktorin auch Mitglied des Direktionsrats. Sie übernimmt die Leitung der neuen Sektion, welche die Aufgaben des Amts für Landwirtschaft und des Landwirtschaftlichen Beratungszentrums übernimmt.

Am 24. September 2021 wurde der neue Kuhstall eingeweiht. Der Kuhstall ist ein zentrales Instrument für die Ausbildung und Beratung in den neusten Technologien, sowohl für die herkömmliche Produktion als auch für die modernsten Betriebe, die sich an der Landwirtschaft 4.0 orientieren. Er positioniert Grangeneuve als Referenz auf nationaler Ebene und stärkt die Rolle des Instituts als Vorbild für Schülerinnen und Schüler, Landwirtinnen und Landwirte sowie Mitwirkende der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft des Kantons.

Zudem wird der Schulbauernhof von Grangeneuve eine wichtige Rolle spielen bei der Gründung des nationalen Kompetenzzentrums für Rohmilchprodukte, das zusammen mit Agroscope geplant ist. Freiburg möchte zu einer Referenz in diesem Bereich werden. Mit der Einrichtung des national anerkannten Kompetenzzentrums für Rohmilch und Lebensmittel nimmt der Campus Grangeneuve-Posieux Gestalt an.

## 8.2 Ausbildung

Die Berufsbildungsgänge von Grangeneuve funktionierten ordnungsgemäss im Dienste der 1185 Schülerinnen und Schüler (1119 im Schuljahr 2020-2021).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2021	2020
Berufsfachschule für Landwirtschaftspraktiker/-innen EBA	6	9
Berufsfachschule für Landwirte/-innen EFZ	292	249
Kurse zum eidgenössischen Fachausweis für Betriebsleiter/-innen Landwirtschaft	122	125
Kurse zum eidgenössischen Diplom für Meisterlandwirte/Meisterlandwirtinnen	29	22
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik HF	50	48
Berufsfachschule für Hauswirtschaftspraktiker/-innen EBA	17	19
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ	26	26
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ (Art. 32)	18	26
Vorbereitungskurs zum eidgenössischen Fachausweis für Bäuerinnen	28	32
Berufsfachschule für Forstwartpraktiker/-innen	9	5
<b>EBA</b>		
Berufsfachschule für Forstwarte/Forstwartinnen EFZ	44	46
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EBA	24	26
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EFZ	130	108
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	33	41
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	27	40
Höhere Fachschule für Techniker/-in Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau HF	22	14
Berufsfachschule für Milchpraktiker/-innen EBA	22	19
Berufsfachschule für Milchtechnolog/-technologinnen EFZ	124	108
Vorbereitungskurse zum eidgenössischen Fachausweis für Milchtechnolog/-technologinnen	12	15
Überbetriebliche Kurse Milchtechnolog (extern)	66	64
Berufsfachschule für Lebensmittelpraktiker/-innen EBA	2	2
Berufsfachschule für Lebensmitteltechnolog/-technologinnen EFZ	29	31
Überbetriebliche Kurse Lebensmitteltechnolog (extern)	7	13
<b>Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie HF</b>	22	20

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Grangeneuve absolvieren, kommen aus dem Kanton Freiburg (713 Schüler bzw. 60,2 %). 22,5 % der Schülerinnen und Schüler sind deutschsprachig.

## 8.3 Landwirtschaftliche Beratung

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2021 für die Einheit landwirtschaftliche Beratung kurz erläutert:

### 8.3.1 Unkrautbekämpfung im Ackerbau: Online-Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie und der von den Behörden auferlegten Abstands- und Hygienemassnahmen fanden die Tagungen zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau per Streaming statt: [www.desherbage-2021.ch/index.php/de-de/](http://www.desherbage-2021.ch/index.php/de-de/). Insgesamt fanden zwischen Mai und Juni acht Veranstaltungen dazu statt (vier auf Französisch und vier auf Deutsch). Dabei wurden zahlreiche Themen behandelt, wie die neuen Unkrautbekämpfungs-Technologien, der herbizidlose Anbau und die Streifenbehandlung. An die tausend Fachleute im Bereich Ackerkultur konnten auf Videos die von

---

Experten kommentierten Maschinenvorfürungen ansehen, an den Präsentationen von erfahrenen Landwirten teilnehmen und sich direkt mit den Rednern und Teilnehmerinnen austauschen.

### 8.3.2 Digitale Technologien in der Milchwirtschaft

Der Wiederankurbelungsplan für die von der Corona-Krise stark betroffene Freiburger Wirtschaft bot eine Unterstützung für die Digitalisierung in der Lebensmittelbranche. 56 Milchviehbetriebe haben sich angemeldet, um in den Genuss dieser Massnahme zu kommen und an dem Projekt teilzunehmen, das die Arbeit und die Verwaltung eines Milchviehbetriebs anhand von digitalen Technologien verbessern soll. Im Rahmen dieser Massnahme wurde den Freiburger Betrieben ein Gesamtbudget von rund 380'000 Franken gewährt.

## 8.4 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens dienen als pädagogisches Instrument im Rahmen der Betreuung der Grund- und höheren Bildung sowie der Weiterbildung. Sie haben auch unterstützende Funktion bei Projekten der angewandten Forschung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern wie Agroscope, Vetsuisse und FiBL, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau.

### 8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Nach fast zweijähriger Bauzeit bezog die Milchviehherde von Grangeneuve am 28. Juni 2021 den neuen, geräumigen Laufstall. Die Kühe kamen in einen hochmodernen Stall mit zahlreichen Innovationen. Nach mehrwöchiger Nutzung fühlten sich die Tiere wohl. Die ersten praktischen Übungen mit den Schülern und Lehrern fanden im neuen, eigens dafür vorgesehenen Übungsraum statt. Auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Vereinfachung und Verringerung einiger repetitiver Arbeiten dazu geführt, dass sie mehr Zeit hatten, sich mit neuen Technologien wie dem neuen Herdenmanagementprogramm vertraut zu machen.

### 8.4.2 Schulbauernhof Sorens

In Zusammenarbeit mit Agroscope wurden in Sorens sechs Futterhecken gepflanzt. Dieser in der Schweiz innovative Schritt entspricht dem Bedürfnis und der Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Praktiken an die klimatischen Einflüsse der nächsten Jahrzehnte anzupassen. Die Hecken werden als Futtergrundlage dienen. In zwei Jahren werden die Rinder im Sommer die Blätter dieser Sträucher abweiden. Diese Hecken sind Teil eines Agroforstwirtschaftskonzepts, bei dem holzige und krautige Arten zusammen angebaut werden – eine günstige Kombination für Wasser, Luft, Boden, Biodiversität und landwirtschaftliche Produktion.

### 8.4.3 Schulgärten

Aufgrund der Lockerungen der Massnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie sind die Kundenzahlen von «Le Magasin» zurückgegangen. Viele der Neukundinnen und Neukunden sind dem Geschäft jedoch treu geblieben, da sie die Qualität der verkauften Produkte und die Tatsache schätzen, dass Grangeneuve Lernende ausbildet.

Terroir Fribourg hat ein bemerkenswertes Buch mit dem Titel «Gemüse aus dem Freiburgerland – viel Know-how, viele Entdeckungen» herausgegeben. Darin werden saisonale Gemüse mit schmackhaften Rezepten gewürdigt. Grangeneuve wurde in die Publikation einbezogen. Gemüsegärtner Andres Wyssa und Chefkoch Tristan Ceriani präsentieren darin den Anbau und ein Rezept mit Produkten aus dem betriebseigenen Gemüseanbau.

### 8.4.4 Verwaltung der freiburgischen Staatsreben

Auf den 1. April 2021 ist die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) nach Grangeneuve umgezogen und wurde in die Einheit «Betriebe» integriert. Der Zweck dieser Verlegung bestand in einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der VSR und Le Magasin, dem wichtigsten Standort für den Verkauf und die Logistik der Freiburger Staatsweine. Dank der räumlichen Nähe werden die beiden Einheiten ihre Synergien verstärkt nutzen können.

Die Weinproduktion sowohl auf der Domaine des Faverges als auch im Vully litt im Frühling und im Sommer 2021 unter dem wechselhaften Wetter mit Spätfrost, Hagel sowie starken Niederschlägen. Die Erträge sind trotz der steten Pflege der verschiedenen Sorten historisch tief. Die Qualität ist jedoch äusserst erfreulich und verspricht einen Jahrgang auf hohem Niveau.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf folgender Website heruntergeladen werden kann: [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch).

## 9 SANIMA

Verwalter: Michel Roulin

Sanima ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. Sanima ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der Sanima. Dieser steht auf der Website der Sanima zur Verfügung: [Nutztiersversicherungsanstalt \(Sanima\) | Staat Freiburg](#).

## 10 Personalbestand

Behörden – Direktionen		Rechnung 2021	Rechnung 2020	Abweichungen
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
<b>Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft</b>		<b>450,16</b>	<b>445,52</b>	<b>4,64</b>
Zentralverwaltung		283,89	282,20	1,69
3400 / ICAS	Generalsekretariat	11,47	11,73	-0,26
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30,34	29,13	1,21
3410 / PREF	Oberämter	44,03	42,90	1,13
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7,79	7,78	0,01
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	27,54	25,93	1,61
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86,23	86,76	-0,53
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	74,84	76,38	-1,54
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1,65	1,59	0,06
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		166,27	163,32	2,95
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	166,27	163,32	2,95